

Verwertungs-  
gesellschaft  
der Filmschaffenden  
VdFS GenmbH

Collecting  
Society  
of Audiovisual  
Authors

**Vd  
FS**

# Transparenzbericht 2022

# Inhalt

Vorwort  
–  
S. 4-7

Tätigkeits- bericht	Angaben über die Einnahmen und Erträge	Kosten der Rechtereinernehmung und anderer Leistungen	Angaben über die Verteilung	Angaben über Zahlungen von und an andere Verwertungs- gesellschaften	SKE Bericht – Bericht über die Abzüge für soziale und kulturelle Ein- richtungen
1.1. Ablehnung von Nutzungs- bewilligungen – S. 10	2.1. Einnahmen aus den Rechten – S. 24-25	3.1. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen gesamt – S. 32-33	4.1. Gesamtsumme und Medianwert der zugewiesenen Beträge – S. 41-42	5.1. Zahlungen von und an andere Verwertungs- gesellschaften – S. 52	6.1. SKE-Abzüge – S. 69
1.2. Rechtsform und Organisations- struktur – S. 10	2.2. Erträge aus der Anlage der Einnahmen – S. 26-27	3.2. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für die Rechtereinernehmung – S. 34	4.2. Gesamtsumme und Medianwert der ausgeschütteten Beträge – S. 42	5.1.1. Zahlungen an andere Verwertungs- gesellschaften – S. 52-57	6.2. Verwendung der SKE-Beträge – S. 69-71
1.2.1. Rechtsform – S. 10-11	2.3. Verwendung dieser Erträge – S. 27	3.3. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für andere Leistungen – S. 34-35	4.2.1. Gesamtsumme al- ler ausgeschütte- ten Inlandstan- tiemen – S. 43	5.1.2. Zahlungen von an- deren Verwertungs- gesellschaften – S. 58-59	
1.2.2. Organisations- struktur – S. 12-15		3.4. Mittel zur Deckung der Kosten – S. 35	4.2.2. Zuweisungen und Ausschüttungen 2022 – S. 43	5.1.3. Rückzahlungen und Weiterleitungen (Fremdgelder) – S. 59	
1.3. Beteiligungs- bericht – S. 15		3.5. Abzüge von Einnahmen aus Rechten – S. 35-36	4.2.3. Ausschüttung von Ansprüchen aus Vorjahren – S. 44	5.2. Verwaltungskosten und sonstige Abzüge – S. 59-62	
1.4. Vergütungen und andere Leistungen – S. 15-16		3.6. Anteil der Auf- wendungen für die Rechtereinernehmung und sonstige Leistungen an den Einnahmen aus den Rechten – S. 36	4.3. Termine und Anzahl der Zahlungen – S. 44	5.3. Verwaltungskosten und sonstige Abzüge für Zah- lungen von ande- ren Verwertungs- gesellschaften – S. 63	
1.5. Tätigkeitsbericht – S. 16-21			4.4. Eingezogene, aber noch nicht zuge- wiesene Beträge – S. 45-46	5.4. Ausschüttung von Zahlungen ande- rer Verwertungs- gesellschaften – S. 63-65	Anhang  Kapitalfluss- rechnung Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung Bestätigungs- vermerk
			4.5. Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge – S. 46-47		
			4.6. Hindernisse – S. 48		
			4.7. Nicht verteilbare Beträge – S. 48		Fotocredits Impressum



Die Kernaufgabe der VdFS ist die Verteilung von Tantiemen, die wir durch unsere Arbeit verdient haben. Wir fördern Filmfestivals und filmbezogene Projekte und leisten einen finanziellen Beitrag für die Berufsverbände unserer Filmbranche. Wir stiften zahlreiche Filmpreise, unterstützen wichtige Festivals und kulturelle Initiativen, die ich für unser Land und unsere Demokratie für absolut notwendig erachte. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag und ein klares Bekenntnis zur Notwendigkeit und der Freiheit von künstlerischen Beiträgen in unserer Gesellschaft. Denn Kunst und künstlerische Prozesse in einer Kulturnation sind mehr als nur die Produktion von schönem Schein. Wir Kreativen leisten durch unsere Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur Integration, also zum Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Es freut mich deshalb besonders als neuer Vorstandsvorsitzender über die VdFS zu berichten, über die Institution, der ich schon lange angehöre und deren Bedeutung für uns Bezugsberechtigte immer größeren Stellenwert bekommt.

Die VdFS hilft ihren Mitgliedern in rechtlichen Fragen, setzt sich unermüdlich für die Verbesserung des Urheberrechts ein und vertritt Schauspieler:innen und Filmurheber:innen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Wie die vom Dachverband der Filmschaffenden in Auftrag gegebene und von der VdFS finanzierte Studie zur Arbeits- und Lebenssituation bewiesen hat, sind Themen wie Unregelmäßigkeit der Beschäftigung, Nicht-Planbarkeit und Unvereinbarkeit von Beruf und Familie immer noch teilweise ungelöst. Für viele von uns sind die Beträge aus Tantiemen in Zeiten steigender Kosten eine notwendige Unterstützung und beugen auch der Altersarmut vor. Durch die Mittel aus dem SKE-Fonds sind wir auch in der Lage, unseren Mitgliedern individuell zu helfen.

Ich möchte hier die Gelegenheit ergreifen und mich beim Team der VdFS bedanken. Es administriert und wacht über die Verteilung unseres Geldes. Der Begriff *Team* ist hier wortwörtlich zu nehmen, dieses *Team* arbeitet mit Empathie, professionell und versiert. Die langjährige Erfahrung der Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter ermöglicht so dem Vorstand eine reibungslose Arbeit. Besonders möchte ich auch unserem Geschäftsführer Mag. Gernot Schödl meinen Dank aussprechen. Er kämpft mit großer Energie, juristisch versiert und unermüdlich für unser aller Interessen.

Dieses Frühjahr hat er die *Initiative Urheberrecht Österreich* ins Leben gerufen. Dieser Verein vereint endlich Künstlerinnen und Künstler aus verschiedenen Sparten wie Film, Drehbuch, Musik, bildende Kunst und Literatur. Diese Gruppe wird beharrlich und mit Unterstützung brillanter Experten, wie unter anderem dem langjährigen Syndikus der VdFS, RA Dr. Michel Walter, für Verbesserungen im Urheberrecht kämpfen. Das ist notwendiger denn je, war doch der politische Wille in der Vergangenheit nicht auf unserer Seite, sondern auf Seiten der Verwerter. Die Kontrolle über die Geldverteilung wird uns weiter ein zentrales Anliegen bleiben.

Nach unermüdlicher Überzeugungsarbeit unserer Branche ist es der Politik gelungen, das neue Anreizpaket für Film, TV und Streaming-Portale im Sommer 2022 umzusetzen. Der Filmstandort Österreich, der Kultur- und Wirtschaftsfaktor soll gestärkt werden und zu einer Professionalisierung und Zunahme von Arbeitsplätzen in den kreativen und technischen Berufen führen. Dem sehen wir mit Zuversicht und auch mit Eigeninteresse entgegen, wird es doch einen Zuwachs an Werken und Bezugsberechtigten bringen. Die VdFS, Mitglieder des Vorstandes, Gernot Schödl, Fabian Eder und viele andere haben lange und intensiv an der Durchsetzung mitgearbeitet.

Hier schicke ich auch einen herzlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen aus den VdFS-Gremien und last but not least an Fabian Eder, dessen Nachfolge ich angetreten habe. Danke für eure Kompetenz, eure Sachkenntnis, euer Engagement!

Die vielen sozialen Herausforderungen nach der Pandemie und die momentanen Krisen haben uns insgesamt wachsamer gemacht und uns vor Augen geführt, dass einiges, was wir für selbstverständlich erachtet haben, neu erkämpft werden muss.

In dieser Hinsicht verstehe ich den Fortschritt zu einer Verbesserung unserer Situation nicht in der Bildung von immer mehr Kleingruppen, weil sich

dadurch keine Gleichheit, keine Einigkeit herstellen lässt. Wir sind nur dort stark, wo wir uns nicht in Zersplitterung von Teilinteressen begreifen, sondern wo wir ein Bekenntnis zum Gemeinwohl und zur solidarischen Haltung ablegen. Einen Film machen wir immer gemeinsam, im Team und als Team, das sollten wir hier nie vergessen.

Der Kampf um Ressourcen in unserer globalen Gesellschaft wird härter werden, denn es geht, wie immer, um die Übernahme von Geldquellen und -flüssen.

In so einer Zeit der wachsenden Ungleichheit und des ökonomischen Drucks auf uns alle verstehe ich die VdFS als das soziale Gewissen unserer Branche.

Michael Kreihsl  
(Vorsitzender des Vorstands)



Die VdFS hat ein breites Spektrum an Tätigkeiten und Agenden, denen sich die Geschäftsführung, die Mitarbeiter:innen der VdFS

und viele Filmschaffende verschrieben haben, um die Rechte und Möglichkeiten der Bezugsberechtigten einerseits zu wahren, aber auch voranzutreiben.

Der Aufsichtsrat, deren Vorsitzende ich bin, begleitet mit wachsamen Augen das operative Geschäft des Vorstandes als eine der Kontrollfunktionen der VdFS.

Ich wünsche uns allen weitere erfolgreiche Geschäftsjahre!

Julia Stemberger  
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)



Das Geschäftsjahr 2022 war im interessenpolitischen Bereich zunächst durch gemeinsame Bemühungen verschiedener Verwertungsgesellschaften geprägt, das im Urheberrechtsgesetz leider immer noch verankerte (und in der Europäischen Union einzigartige) ORF-Privileg und dessen potenziell nachteiligen Auswirkungen auf die Verteilung von Tantiemen an Bezugsberechtigte der VdFS (Stichwort: Inländerdiskriminierung) zu beseitigen. Sowohl die Novellierung des ORF-Gesetzes als auch die im Berichtsjahr vom Justizministerium begonnene Evaluierung des VerwGesG 2016 sind mögliche „Trägerraketen“ für die seit vielen Jahren ausstehende und dringend notwendige Reform dieser veralteten Bestimmung.

Die Novellierung des ORF-Gesetzes mit den großen Themen Digitalisierung, mehr Möglichkeiten für den ORF im Online-Bereich und Finanzierung (Stichwort: Schließen der sog. „Streaming-Lücke“) wird bekanntlich aktuell zwischen den Koalitionspartnern verhandelt. Aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) im Jahr 2022 ist auch für Streaming von ORF-Programmen am Laptop, PC und Handy zukünftig Programmengeld zu bezahlen, was durch eine Haushaltsabgabe ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden soll. So weit so bekannt.

Was weniger bekannt ist, ist der Umstand, dass es auch intensive Bemühungen der Geräteindustrie gibt, das bestehende System der Speichermedienvergütung („Festplattenabgabe“), durch die der Schaden, der Rechteinhabern durch Privatkopien entsteht kompensiert werden soll, durch einen Zuschlag auf die neue Haushaltsabgabe zu ersetzen. Unser dringender Appell an die politischen Verantwortlichen lautet, die Speichermedienvergütung in der bestehenden Form beizubehalten. Das Win-Win-Modell für Kunstschaffende, Verwerter:innen und Konsument:innen darf nicht abgeschafft und durch einen solchen Zuschlag ersetzt werden. Abgesehen davon, dass ein solches System verfassungs- und unionsrechtswidrig wäre, hätte es für die Kunstschaffenden potenziell negative Auswirkungen, wie der Vergleich mit Spanien vor ein paar Jahren gezeigt hat, wo wir nach einem solchen Systemwechsel einen massiven Rückgang der Einnahmen erlebt haben. Die Privatkopie-Vergütung darf nicht zum politischen Spielball werden, sondern der Markt - und nur dieser -

soll weiterhin deren Aufkommen regeln. Denn die Speichermedienvergütung funktioniert, kommt allen Kreativen, Kunstschaffenden, Medienunternehmen und Produzent:innen gleichermaßen zugute, bietet den Konsument:innen Rechtssicherheit, ist treffsicher und fair, belastet den Handel nicht und muss daher produktbezogen bleiben.

Ein zentrales Thema, das auch die VdFS zukünftig intensiv beschäftigen wird, ist die Entwicklung der generativen künstlichen Intelligenz (KI). Maschinen und Algorithmen als Urheber:innen von Werken sind nach aktueller österreichischer und europäischer Rechtslage zwar (noch?) nicht vorstellbar, zumal es hierfür einer „eigentümlichen geistigen Schöpfung“ bedarf, die nur ein Mensch erbringen kann. Doch nicht nur die Frage, ob und wie der „Output“ einer KI zukünftig allenfalls rechtlich geschützt sein soll (es gibt Lobbys, die hierfür ein neues Leistungsschutzrecht fordern), ist eine vom Gesetzgeber zu klärende.

Gerade die Frage des „Inputs“ ist eine für die Kunstschaffenden besonders bedeutsame, selbstverständlich muss aus deren Sicht sichergestellt sein, dass beim Füttern und Trainieren einer KI die erforderlichen Rechte (Vervielfältigungsrechte, Bearbeitungsrechte, etc.) zu erwerben und angemessen zu vergüten sind. Weiters ist beim Speisen einer KI mit Stimmen von Schauspieler:innen, Sprecher:innen und Musiker:innen der Persönlichkeitsrechtsschutz zu beachten. Die Problematik wird vorhersehbar auch in diesem Bereich in der Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung liegen, zumal gerade bei Systemen, die das gesamte Internet nach fremden Werken und Leistungen „scannen“, für Rechteinhaber oftmals nicht (mehr) eruierbar sein wird, wofür und wie oft diese genutzt worden sind.

Fest steht jedenfalls, dass es sich bei KI - ähnlich wie beim Aufkommen von Online-Tauschbörsen, Peer-to-Peer - Netzwerken Ende der 1990er Jahre und von „User-Generated Content“-Plattformen wie YouTube und Co. im Jahr 2005 - um die nächste neue Nutzungsart von enormer wirtschaftlicher Bedeutung handelt, die vom Gesetzgeber möglichst rasch reguliert werden sollte. Der erste Rechtsakt, der „AI-Act“ der Europäischen Kommission (die neue „KI-Verordnung“), ist auf europäischer Ebene bereits in Vorbereitung und wird aktuell in den Ausschüssen des Parlaments verhandelt. Angesichts der enormen

Chancen und Risiken, die KI auch für die gesamte Kunst- und Kulturbranche darstellt, bleibt zu hoffen, dass nicht erst wieder jahrelange Gerichtsverfahren und Musterprozesse geführt werden müssen, bevor der Gesetzgeber Maßnahmen zur Regelung der urheberrechtlichen und datenschutzrechtlichen Verantwortung und Haftung von KI-Systemen ergreift. Der europäische Gesetzgeber wird gefordert sein, in diesem Bereich einen harmonisierenden Rechtsrahmen zu schaffen.

Abschließend möchte ich mein Vorwort für Eigenwerbung für den im Berichtsjahr unter Federführung der VdFS neu gegründeten Verein Initiative Urheberrecht Österreich nutzen, da ich überzeugt bin, dass dieser zukünftig auch für die Filmschaffenden in Österreich ein wichtiges Asset darstellen wird. Hervorgegangen aus der im Jahr 2020 gegründeten „Initiative Urhebervertragsrecht“ versteht sich der Verein nach der Präambel seiner Statuten „als spartenübergreifende Plattform und gemeinsames Sprachrohr aller Kunstschaffenden in Österreich sowie als Institution zur Bündelung von Kräften, Interessen und Know-How mit dem Ziel der Institutionalisierung, Professionalisierung und Sicherung der Kontinuität der Interessenvertretung, nicht nur aber vor allem im Bereich des Urheber-, Leistungsschutz- und Verwertungsgesellschaftenrechts.“ Ganz nach dem Vorbild der in Deutschland bereits seit mehr als 10 Jahren aktiven Initiative wird der Verein im Herbst 2023 mit einer ersten Jahrestagung und folgenden Schwerpunkt-Themen in Erscheinung treten:

1. Generative künstliche Intelligenz (KI) - Chancen und Risiken für die Kunstschaffenden
2. Abschluss von „gemeinsamen Vergütungsregeln“ (GVR) in Österreich (kollektives Urheberrecht)
3. Angemessene und verhältnismäßige Vergütungen für Online-Nutzungen (insbesondere Streaming)

Ich darf Sie schon jetzt herzlich zur ersten Jahrestagung einladen, weitere Details folgen schon bald.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben, sie werden mannigfaltig und herausfordernd sein. Krempeln wir gemeinsam die Ärmel hoch und packen es an - im Interesse

und zum Wohle der österreichischen Kunstschaffenden im Allgemeinen und Filmschaffenden im Speziellen!

Herzlichst, Ihr

Mag. Gernot Schödl, LL.M.  
(Geschäftsführer)

# Tätigkeits- bericht

Angaben über  
die Einnahmen  
und Erträge

Kosten der  
Rechewahrnehmung  
und anderer  
Leistungen

Angaben über  
die Verteilung

Angaben über  
Zahlungen von  
und an andere  
Verwertungs-  
gesellschaften

SKE Bericht -  
Bericht über  
die Abzüge für  
soziale und  
kulturelle Ein-  
richtungen

I.

II.

III.

IV.

V.

VI.

Verwertungsgesellschaften haben jährliche Transparenzberichte zu erstellen, die die Jahresabschlüsse (jedenfalls bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung, siehe Anhang), Berichte über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr (siehe Punkt 1.5.), Berichte über die Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (siehe Punkt 6.) und Angaben über die in den Punkten 1.1. bis 1.4. dieses Berichts angeführten Gegenstände enthalten.

## 1.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen

Der Wahrnehmungsbereich der VdFS ist gemäß ihrer aktuell gültigen Wahrnehmungsgenehmigung auf den Bereich der sogenannten **Zweitverwertung** von Filmwerken beschränkt. Die VdFS erteilt nur im Bereich der integralen Kabelweiterleitung (Kabel-TV, IP-TV und Mobile-TV) Nutzungsbewilligungen an Nutzer:innen (Kabelnetzbetreiber). Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine Ablehnungen von Nutzungsbewilligungen.

## 1.2. Rechtsform und Organisationsstruktur

### 1.2.1. Rechtsform

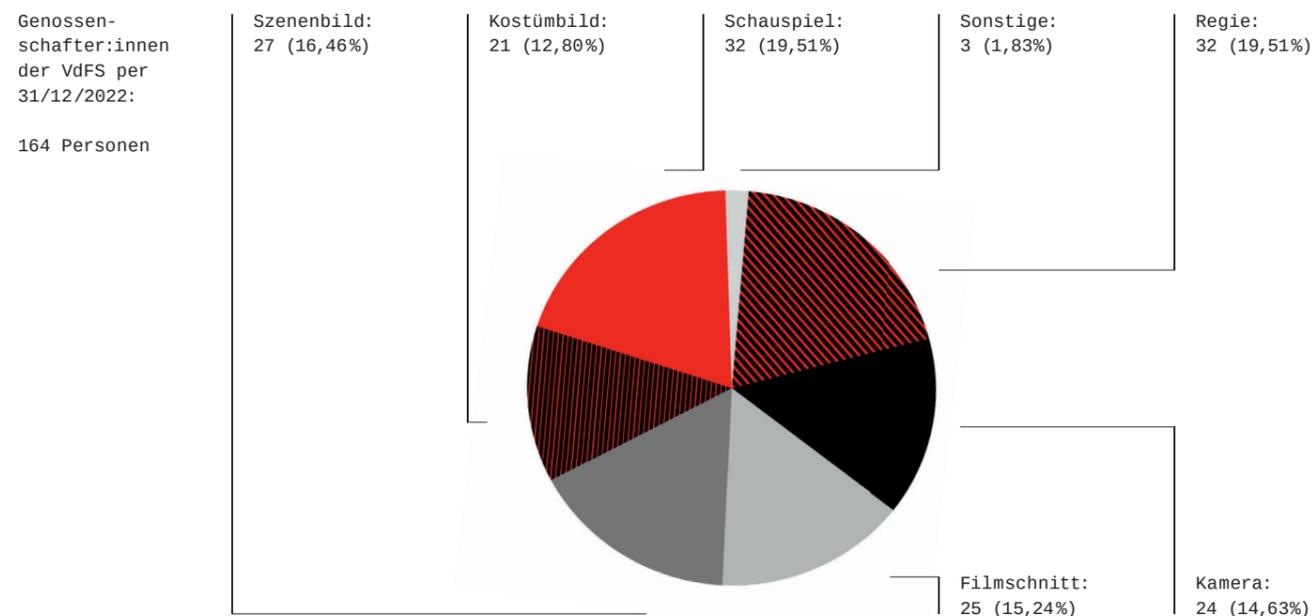
Gründung:	04/03/1992
Rechtsform:	Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Sitz der Gesellschaft:	Wien
Firmenbuch:	Handelsgericht Wien FN 97743 s
Mitglied des Genossenschaftsverbandes	Schulze-Delitzsch

Die aktuelle **Wahrnehmungsgenehmigung** der VdFS (Bescheid der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.119/16-013 vom 11/05/2016) ist unter [vdfs.at/files/betriebsgenehmigung\\_vdfs\\_2016.pdf](https://vdfs.at/files/betriebsgenehmigung_vdfs_2016.pdf) abrufbar.

Die **Satzung** der VdFS wurde zuletzt in der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) am 21/10/2021 umfassend geändert und ist unter [vdfs.at/files/satzung\\_2021\\_final.pdf](https://vdfs.at/files/satzung_2021_final.pdf) abrufbar.

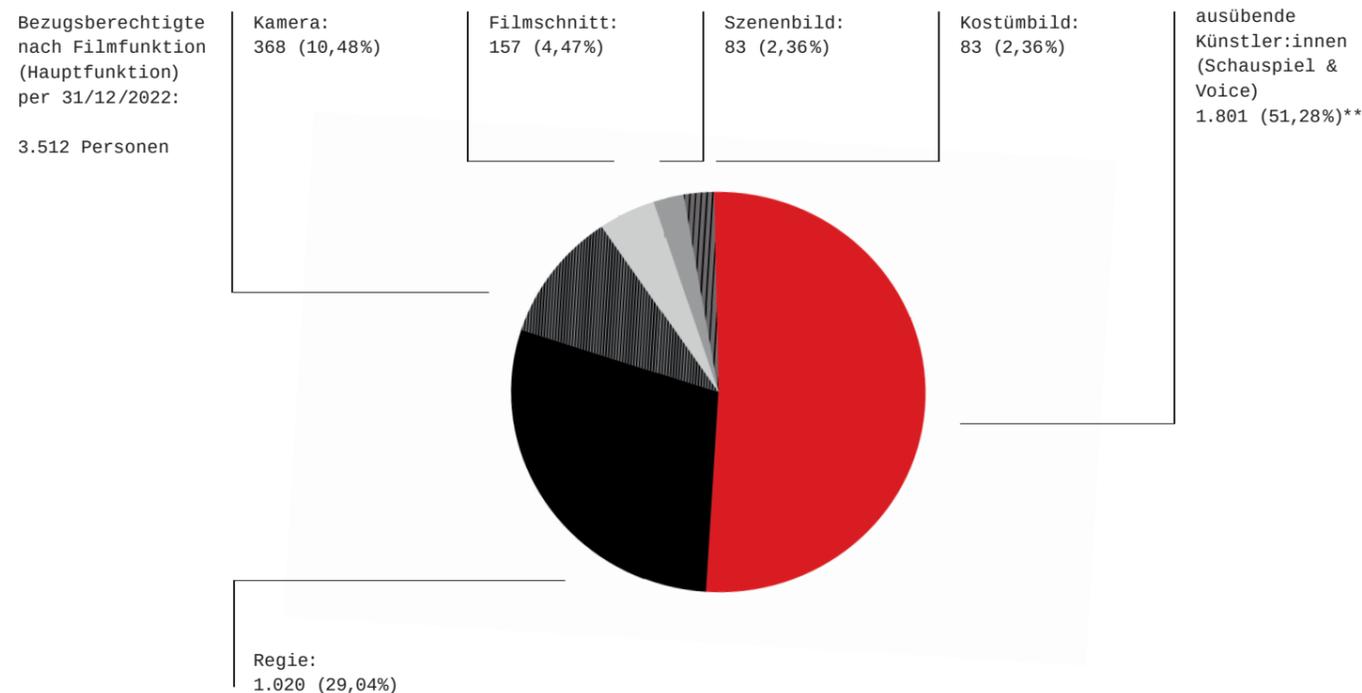
### Entwicklung der ordentlichen Mitglieder (Genossenschafter:innen)

Die Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) der VdFS setzte sich im Jahr 2022 aus 164 Genossenschafter:innen zusammen (6 Zugänge, 1 Abgang):



### Entwicklung der Bezugsberechtigten

Die VdFS zählte per 31/12/2022 insgesamt 3.512 Bezugsberechtigte\*.



\* Zugänge im Jahr 2022: 269; Abgänge durch Wechsel der Gesellschaft und Beendigung der Mitgliedschaft: 7.

\*\* Davon 1.779 Schauspieler:innen und 22 Sprecher:innen.

## Organisationsstruktur

### Geschäftszweck der VdFS

Kollektive und treuhändige Wahrnehmung von Urheber- und Leistungsschutzrechten der Filmschaffenden und ausübenden Künstler:innen im audiovisuellen Bereich nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG).

### Kategorien der wahrgenommenen Rechte

Die VdFS unterscheidet in diesem Bericht folgende Kategorien an wahrgenommenen Rechten:

#### a. Urheberrechte

Alle Rechte und Ansprüche der Filmurheber:innen der Berufsgruppen Regie, Kamera, Filmschnitt, Kostümbild und Szenenbild nach dem UrhG.

#### b. Leistungsschutzrechte

Alle Rechte und Ansprüche der ausübenden Künstler:innen im audiovisuellen Bereich (Filmschauspieler:innen, Sprecher:innen) nach dem UrhG.

### Nutzungsarten

Die VdFS hat im Berichtsjahr Vergütungen für folgende Nutzungsarten eingehoben:

#### a. Leerkassettenvergütung/Speichermedienvergütung (LKV/SMV)

— Privatkopievergütung gem. § 42b Abs 1 UrhG

#### b. Kabel (KAB)

— Beteiligungsansprüche gem. § 38 Abs 1a UrhG (Kabel-TV)  
— Recht der integralen Kabelweiterleitung gem. § 59a Abs 1 UrhG

#### c. Öffentliche Wiedergabe (ÖW)

— Vergütung für die öffentliche Bildschirmwiedergabe (von Autor:innenfilmen) gem. § 18 UrhG  
— Vergütung für die Benutzung von Bild- oder Schallträgern gem. § 56b Abs 1 UrhG  
— Vergütung für die öffentliche Wiedergabe im Unterricht gem. § 56c Abs 2 UrhG  
— Vergütung für die öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsbetrieben gem. § 56d Abs 2 UrhG

#### d. Sonstige (SO)

— Verleihvergütung (Bibliothekstantieme) gem. § 16a Abs 2 UrhG  
— Vergütung für die Nutzung durch Menschen mit Behinderungen gem. § 42d Abs 4 UrhG  
— Vergütung für die öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre gem. § 42g Abs 3 UrhG

Die Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten finden sich im **Wahrnehmungsvertrag** der VdFS unter [vdfs.at/files/wahrnehmungsvertrag\\_2020.pdf](https://vdfs.at/files/wahrnehmungsvertrag_2020.pdf). Weitere in der Wahrnehmungsgenehmigung der VdFS enthaltene Rechte und Ansprüche wurden im Berichtsjahr nicht wahrgenommen.

## Inkasso

Die VdFS hat im Berichtsjahr kein eigenständiges Inkasso durchgeführt. Dieses wurde von inländischen Schwestergesellschaften für die VdFS wie folgt vorgenommen:

- Kabel-TV (inkl. IP-TV und Mobile-TV): Literar-Mechana
- Speichermedienvergütung: AKM/Austro-Mechana
- Öffentliche Wiedergabe im Unterricht: AKM (Bundesschulen, Fachhochschulen und Universitäten) und Literar-Mechana (Gemeinde- und Landesschulen)
- Verleihvergütung (Bibliothekstantieme): Literar-Mechana
- Öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsbetrieben und Benutzung von Bild- oder Schallträgern: VAM
- Vergütung für die öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre: Literar Mechana
- Vergütung für die Nutzung durch Menschen mit Behinderungen: VAM

### Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung)

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Vorstand beschlossen, vom Aufsichtsrat genehmigt, der ordentlichen Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) am 13/10/2022 zur Beschlussfassung vorgelegt und von dieser ebenfalls durch einstimmigen Beschluss unter Enthaltung der Stimmen des Vorstands und Aufsichtsrats genehmigt. Er ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Bernardini & Co. Wirtschaftsprüfung GmbH versehen. Die Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) beschloss einstimmig die Entlastung des Vorstands, Aufsichtsrats und der hauptberuflichen Geschäftsführung.

### Vorstand

Der ehrenamtliche Vorstand der VdFS setzte sich im Geschäftsjahr 2022 aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender	Fabian Eder (bis 13/10/2022, Kamera) Michael Kreihsl (ab 13/10/2022, Regie)
Stellv. des vors.	Florian Reichmann (bis 13/10/2022, Szenenbild) Kristina Sprenger-Gerstbauer (ab 13/10/2022, Schauspiel)
Mitglieder	Sebastian Brameshuber (Regie) Astrid Heubrandtner (ab 13/10/2022, Kamera) Christine Ludwig (Kostümbild) Veronika Mossböck (Filmschnitt)

Der Vorstand wurde in der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) am 21/10/2021 für eine Funktionsperiode von 4 Jahren gewählt, sowie am 13/10/2022 bis zum Ende der Funktionsperiode.

Der Vorstand trat im Berichtszeitraum zu 5 Sitzungen zusammen (1 davon gemeinsam mit dem Aufsichtsrat). Ihm oblagen sämtliche nach der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands vorgesehene Tätigkeiten.

Die gegenwärtige Funktionsperiode des Vorstands endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Transparenzbericht 2024 in der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) 2025.

## Aufsichtsrat

Der ehrenamtliche Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Vorsitzende	Julia Stemberger (Schauspiel)
Stellv. der Vors.	Thomas Oláh (Kostümbild)
Mitglieder	Norbert Arnsteiner (Kamera)
	Sonja Lesowsky-List (Filmschnitt)
	Thomas Vögel (Szenenbild)
	Thomas Roth (Regie)

Der Aufsichtsrat wurde in der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) am 21/10/2021 für eine Funktionsperiode von 4 Jahren gewählt.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtszeitraum zu 4 Sitzungen zusammen (1 davon gemeinsam mit dem Vorstand). Ihm oblagen sämtliche nach der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vorgesehenen (kontrollierenden) Tätigkeiten.

Die gegenwärtige Funktionsperiode des Aufsichtsrats endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Transparenzbericht 2024 in der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) 2025.

### Hauptberufliche Geschäftsführung

Herr Mag. Gernot Schödl, LL.M. ist seit 01/01/2012 als hauptberuflicher Geschäftsführer gemäß § 5 VerwGesG 2016 iVm § 26 GenG für die VdFS tätig und als Gesamtprokurist ins Firmenbuch eingetragen. Die Kompetenzen der hauptberuflichen Geschäftsführung sind in der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

### Geschäftsstelle

Im Büro der VdFS waren am 31/12/2022 neben dem hauptberuflichen Geschäftsführer noch sechs Dienstnehmer:innen (5 Vollzeit, 1 Teilzeit) beschäftigt.

Dienstleistungen für EDV, Datenmanagement, Steuerberatung, Homepage, etc. wurden wie in der Vergangenheit ausgelagert.

### Kontrolle

Die VdFS wird von mehreren Instanzen geprüft und kontrolliert. Einerseits vom Aufsichtsrat als internem Kontrollorgan, vom Wirtschaftsprüfer bzgl. der Geschäftsabrechnung und alle 2 Jahre durch die Revision des österreichischen Genossenschaftsverbandes (ÖGV).

Die Prüfung der Geschäftsjahre 2020 und 2021 durch die genossenschaftliche Revision hat im Oktober 2022 stattgefunden.

Weiters steht die VdFS unter ständiger Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften: [justiz.gv.at/avg](https://justiz.gv.at/avg). Vertreter:innen der Aufsichtsbehörde nahmen im Geschäftsjahr 2022 an den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen sowie an der ordentlichen Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) teil.

## Verteilungsbestimmungen

Die VdFS ist gemäß § 34 Abs 1 VerwGesG 2016 verpflichtet, für die Verteilung auf der Grundlage der von ihrer Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) beschlossenen allgemeinen Grundsätze feste Regeln aufzustellen, die ein willkürliches Vorgehen ausschließen (Verteilungsregeln).

Die **Verteilungsbestimmungen** der VdFS in der geltenden Fassung sind unter [vdfs.at/files/verteilungsbestimmungen\\_01-2022.pdf](https://vdfs.at/files/verteilungsbestimmungen_01-2022.pdf) abrufbar.

### Internationale Dachverbände

Die VdFS ist Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation der Verwertungsgesellschaften mit Sitz in Paris. Weiters gehört die VdFS der SAA (Société des Auteurs Audiovisuels) und der SCAPR (The Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights) mit Sitz in Brüssel an.

### Inländische Vertragspartner:innen

Die VdFS steht im Inland mit zahlreichen Schwestergesellschaften (AKM/Austro-Mechana, Bildrecht, Literar-Mechana, LSG, VAM und VGR), Nutzerorganisationen (Fachverbände der WKO, Veranstalterverband) und weiteren Vertragspartner:innen (Bund, Länder, Gemeinden, Fachhochschulen, Universitäten, etc.) in einem (Gesamt-) Vertragsverhältnis.

### Ausländische Vertragspartner:innen

Die VdFS hat mit zahlreichen ausländischen Schwestergesellschaften Gegenseitigkeitsverträge geschlossen. Dadurch sind die Bezugsberechtigten der VdFS auch im Ausland vertreten, umgekehrt wird das ausländische Repertoire auch in Österreich repräsentiert. Im Berichtsjahr konnten von der VdFS wieder neue Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Urheber:innen- und Interpret:innengesellschaften im audiovisuellen Bereich geschlossen werden. Ein aktuelles Verzeichnis der von der VdFS geschlossenen **Gegenseitigkeitsverträge** ist auf der Homepage der VdFS unter [vdfs.at/files/gegenseitigkeitsvertraege\\_11-2022.pdf](https://vdfs.at/files/gegenseitigkeitsvertraege_11-2022.pdf) abrufbar.

## 1.3. Beteiligungsbericht

Einrichtungen, die direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der VdFS stehen oder von dieser direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, beherrscht werden, existieren nicht.

## 1.4. Vergütungen und andere Leistungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt EUR 175.422,61 Vergütungen und

andere Leistungen an Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die hauptberufliche Geschäftsführung gezahlt. In diesem Betrag sind Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Gehälter inkl. Sonderzahlungen, Fahrtkostenzuschüsse und Beiträge zur Pensionsvorsorge enthalten.

## 1.5. Tätigkeitsbericht

### Internes

#### a. Gremien (Vorstand, Generalversammlung, Bezugsberechtigten-Versammlung)

In der ordentlichen Generalversammlung am 13/10/2022 wurde aufgrund des Rücktritts von Fabian Eder das Kamera-Mandat neu gewählt. Astrid Heubrandtner wurde dabei einstimmig zur Nachfolgerin von Fabian Eder gewählt. In der konstituierenden Sitzung des Vorstands im Oktober 2022 wurde Michael Kreihsl zum neuen Vorsitzenden und Kristina Sprenger zur neuen Stellvertreterin des Vorsitzenden gewählt.

Aufgrund der Aufnahme von Enid Löser als Genossenschafterin der VdFS im Mai 2022 wurde Katharina Haring im Rahmen der Bezugsberechtigten-Versammlung am 06/10/2022 als neue Vertretung der Berufsgruppe Szenenbild für die Funktionsperiode 2022-2025 neu gewählt.

Die Strategieklausur des Vorstands von 13-14/02/2023 wurde zum Schwerpunkt SKE abgehalten. Unter Teilnahme des Geschäftsführers und der SKE-Mitarbeiterinnen wurden vom Vorstand anhand von Statistiken zu den Einnahmen und Ausgaben im SKE-Bereich der letzten 10 Jahre sowie der Entwicklung des SKE-Fonds (Zuführungen und Aufwendungen) die einzelnen Förderbereiche analysiert und Prioritäten in der zukünftigen SKE-Förderpolitik erarbeitet. Außerdem wurde beschlossen, zu Jahresbeginn ein SKE-Jahresbudget mit Teilbudgets zu den einzelnen Förderbereichen zu erstellen, um so eine stärkere Steuerung und strategische Ausrichtung der Ausgaben zu ermöglichen. Die Budgeterstellung und weitere strategische Ausrichtung der SKE-Förderpolitik wurden in SKE-Arbeitsgruppen im Frühjahr 2023 finalisiert. Ziel war die Entwicklung verschiedener Szenarien sowie die Erarbeitung notwendiger Anpassungen der SKE-Richtlinien.

#### b. Bürogemeinschaft / Dachverband der Filmschaffenden (DVF)

Der Dachverband der Filmschaffenden (DVF) ist im Oktober 2022 in die Räumlichkeiten der VdFS übersiedelt und eine entsprechende Nutzungsvereinbarung wurde abgeschlossen. Dies ermöglicht eine optimale Kommunikation und Nutzung von Synergien zwischen der VdFS und dem Dachverband. Außerdem fand am 08/09/2022 auf Einladung der VdFS im Dachgeschoß des ÖGV eine Abschiedsfeier zum Pensionsantritt der langjährigen Geschäftsführerin des Dachverbands, Dr. Maria Anna Kollmann, statt.

#### c. Personal

Die SKE-Assistenz-Stelle wurde im Berichtsjahr von 20h auf 24h aufgestockt. In den Sommermonaten wurde, wie in den Vorjahren, ein Feriapraktikum im Bereich Datenmanagement vergeben.

### VerwGesG 2016

Die Anforderungen des VerwGesG 2016 wurden im Berichtsjahr vollständig umgesetzt. Die ordentliche Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) am 13/10/2022 wurde via Online-System MyVdFS gestreamt und den Genossenschafter:innen wurde die Möglichkeit des Online-Votings eröffnet. Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik (Strategiepapier) wurden zu Beginn des Jahres beschlossen und eine Vorschaurechnung für das Jahr 2021 erstellt. Der nunmehr vorliegende Jahresabschluss 2022 zeigt, dass die Planrechnung punktgenau erfüllt wurde.

### Generalversammlung / elektronische Stimmrechtsausübung

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit soll im Interesse der Bezugsberechtigten zukünftig die Möglichkeit der elektronischen Teilnahme an und Abstimmung in der Generalversammlung an eine Mindestanzahl an Antragsteller:innen geknüpft werden. Eine elektronische Teilnahme soll zukünftig nur möglich sein, wenn mindestens 5% der Genossenschafter:innen - d.h. aktuell 9 Personen - bis eine Woche vor der Generalversammlung diese Möglichkeit in Anspruch nehmen möchten. Seit dem Jahr 2016 wurde die elektronische Teilnahme und Abstimmung zwar ermöglicht, jedoch meist nur von sehr wenigen Personen genutzt. Ein entsprechender Änderungsantrag wird in der Generalversammlung 2023 eingebracht werden.

### Evaluierung der Verwertungsgesellschaften / Stärkung der Aufsichtsbehörde

Im Berichtsjahr fanden im Justizministerium mehrere Gesprächsrunden mit diversen Stakeholdern (Verwertungsgesellschaften, Berufsverbände etc.) und einzelnen Bezugsberechtigten statt. Die laut Regierungsprogramm 2020-2024 zur Evaluierung der Verwertungsgesellschaften anstehenden Diskussionspunkte betreffen vor allem Themen wie z.B. eine Verbesserung des Beschwerdemanagements, mehr Transparenz bei den SKE-Fonds, oder eine Lösung zur Schlichtung von Streitigkeiten, um langwierige Verhandlungen wie in der Vergangenheit bei der Aufteilung der Speichermedienvergütung zu vermeiden. Ein gemeinsam artikulierter Wunsch der Verwertungsgesellschaften ist die Wiedereinrichtung des „Urheberrechts-Senats“ als kompetente Fachbehörde zur Schlichtung von strittigen Aufteilungsfragen. Ob und welche legislative Maßnahmen aus dieser Evaluierung allenfalls folgen werden, ist noch offen.

### Filmpolitische Themen

#### a. ORF-Privileg / Verteilung ORF-Programme

Die VdFS war auch im Berichtsjahr weiterhin bemüht, die Streichung des völlig veralteten und unionsrechtswidrigen „ORF-Privilegs“ aus dem UrhG (§ 17 Abs 3) zur Vermeidung nachteiliger Folgen für die Bezugsberechtigten der VdFS zu erreichen.

#### b. Netflix-Steuer

Die VdFS hat sich auch im Berichtsjahr aktiv für die Implementierung einer in der EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste aus dem Jahr 2018 vorgesehenen Investitionsverpflichtung für Streaming-Dienste („Netflix-Steuer“) eingesetzt. Eine solche ist im Regierungsprogramm 2020-2024 verankert und sollte, wie in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten, auch in Österreich noch eingeführt werden.

### c. Film-Investitionsprämie

Das von der VdFS und der gesamten österreichischen Filmbranche seit vielen Jahren geforderte „Tax-Incentive Modell“ wurde im Berichtsjahr erfreulicherweise beschlossen und ist per 01/01/2023 in Kraft getreten (ÖFI+ und FISA+).

### Verein „Initiative Urheberrecht Österreich (IUÖ)“

Unter Federführung der VdFS ist im Berichtsjahr die Gründung des neuen Vereins (Eintragung im Vereinsregister) erfolgt. In Folge wurden die Organe gewählt (Vorstand, Präsident, Stellvertretung, Kassier etc.), das Budget 2023 beschlossen und zur Finanzierung bei diversen Förderstellen (Verwertungsgesellschaften und öffentliche Hand) eingereicht. Weiters wurden das Programm der ersten Jahrestagung im Herbst 2023 sowie der Relaunch der Website [www.initiativeurheberrecht.at](http://www.initiativeurheberrecht.at) vorbereitet.

### Speichermedienvergütung (SMV)

Alle 7 österreichischen Verwertungsgesellschaften haben bereits Ende Dezember 2022 neue Verhandlungen mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) zur Anpassung der SMV-Tarife im Jahr 2023 initiiert. Das Ziel ist, in Gesamtverhandlungen höhere Tarife (basierend auf der im letzten Jahr erstellten Nutzungsstudie) für bereits vergütungspflichtige Medien zu erreichen (Indexierung der Tarife und erhöhtes Nutzungsverhalten laut Studie) sowie bislang noch nicht vergütungspflichtige Medien in den Vertrag mit aufzunehmen, wie z.B. digitale Fotokamera, Spielkonsole (z.B. Wii, Nintendo Switch, Xbox, PlayStation), Cloud-Dienst (z.B. iCloud, amazon Cloud, A1 Cloud, Dropbox, Instagram, Flickr), E-Book-Reader, digitale Spielzeuge (z.B. Tonieboxen, TipToi, Hörbert), Car Entertainment-Systeme, Mediacenter bzw. Media-Server, Multimedia-Festplatte, netzgebundener Speicher (NAS), Haushaltsgeräte mit Entertainment (z.B. Kühlschrank mit MP3-Player-Funktion), VR (Virtual Reality)-Brillen und Datenbrillen, Wearables wie Smart Glasses, Earables, Smart Headsets, Fitnessgeräte mit Entertainment (z.B. Laufband mit Bildschirm für Videos).

Weiters wurde im Berichtsjahr eine neue SMV-Inkassovereinbarung mit der Austro-Mechana abgeschlossen.

### Wahrnehmungsgenehmigung 2022/2023

Im Hinblick auf die materiellrechtlichen Änderungen, welche die UrhGNov 2021 mit sich gebracht hat, hat die VdFS einen Antrag auf Modifizierung bzw. Erweiterung der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung bei der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften gestellt. Der Antrag der VdFS zur Anpassung der Wahrnehmungsgenehmigung an die UrhG-Novelle 2021 wurde Anfang September 2022 bei der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften eingebracht. In Folge haben zwei mündliche Verhandlungen stattgefunden. Dabei ist es gelungen, die bisherige Beschränkung auf „Sekundärnutzungen“ zu beseitigen und die Wahrnehmungsgenehmigung im Hinblick auf neue Nutzungen zu erweitern. Der diesbezügliche (positive) Bescheid der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften ist in Kürze zu erwarten; die letzte mündliche Verhandlung hat bereits stattgefunden.

### Aufteilungsverhandlungen § 42 g UrhG (Intranet-Nutzung)

Im Berichtsjahr konnte mit den Gesellschaften Literar-Mechana, Bildrecht, VAM und VGR eine Vereinbarung über die Aufteilung der Erlöse aus § 42g UrhG (Intranet-Nutzungen) für die Jahre 2015-2021 getroffen werden. Eine gemeinsame Aufteilungsvereinbarung mit den Gesellschaften AKM und LSG ist noch ausständig.

### Gegenseitigkeitsvertrag Spanien (Filmurheber:innen)

Die VdFS hat im Berichtsjahr einen Wechsel der Repräsentation ihres Repertoires (Filmurheber:innen) in Spanien von der Verwertungsgesellschaft SGAE zur DAMA vorbereitet und per 01/01/2023 vollzogen.

### Überarbeitung der Verteilungsbestimmungen

Die Sendefaktoren wurden - wie in den Verteilungsbestimmungen vorgesehen - auf Basis der AGTT/GfK Teletest-Daten per 31/12/2022 angepasst (Gewichtung der abrechenbaren Sender durch Marktanteil, Reichweite, Empfangspotenzial und einen Kultur- sowie Repertoirefaktor). Weiters wurde im Berichtsjahr die Liste der nicht-abrechenbaren Mitwirkungen bei der Schauspielabrechnung angepasst.

### Überarbeitung der SKE-Richtlinien

Die Einkommensgrenzen und Beträge des Alterszuschusses wurden wie in den SKE-Richtlinien vorgesehen per 01/01/2022 auf Basis des Verbraucherpreisindex (VPI 2015) angepasst. Weiters wurden diverse inhaltliche Änderungen, wie unter anderem eine Anpassung der allgemeinen Antragsvoraussetzungen für individuelle Förderungen, der Höhe der Einkommensgrenze beim Lebenskostenzuschuss und im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf Basis der der Vorbereitungen der SKE-Arbeitsgruppe vom Vorstand am 15/05/2023 beschlossen und vom Aufsichtsrat am 23/05/2023 genehmigt. Die aktuelle Fassung der SKE-Richtlinien ist unter [vdfs.at/files/2023-01\\_ske-richtlinien.pdf](http://vdfs.at/files/2023-01_ske-richtlinien.pdf) abrufbar.

### Veranlagungen

Die Veranlagungen der VdFS sind im Berichtsjahr weiterhin im äußerst konservativen Bereich erfolgt. Es wurden Festgelder und Wertpapiere (Fonds, Anleihen, Aktien) unter Einhaltung der von der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) beschlossenen **Allgemeinen Grundsätze für die Veranlagungspolitik** bei acht verschiedenen Instituten veranlagt.

Die durch den Ukraine-Krieg, die hohe Inflation und steigende Zinsen bedingten negativen Kursentwicklungen bei Anleihen und Aktien hatten auch bei der VdFS ein negatives Finanzergebnis im Berichtsjahr zur Folge, das im Jahresabschluss 2022 entsprechend bewertet und dargestellt wurde.

Alle Vermögensverwaltungen der VdFS haben sich vertraglich verpflichtet, die Veranlagungsrichtlinien einzuhalten. Insgesamt sind ca. EUR 9 Mio. bei acht verschiedenen Instituten veranlagt (davon ca. EUR 3 Mio. in Festgeldern und ca. EUR 6 Mio. in Wertpapieren). Alle Vermögensverwaltungen agieren auf Basis strengster Nachhaltigkeitsvorschriften.

### Ausschüsse, außerordentliche Sitzungen und Arbeitsgruppen

Die VdFS hat im Berichtsjahr neben regulären Sitzungen der Organe auch mehrere Ausschüsse, außerordentliche Sitzungen und Arbeitsgruppen abgehalten. An den Arbeitsgruppen nahmen Vertreter:innen des Vorstands und Aufsichtsrats, Vertreter:innen der Berufsverbände der Filmschaffenden sowie externe Expert:innen teil.

### Verteilungskommission

Im Berichtsjahr trat die in den Verteilungsbestimmungen vorgesehene Verteilungskommission zur Einstufung strittiger Werke bzw. neuer Werkarten und Sendeformate zusammen. Die Beschlüsse der Kommission wurden an die betroffenen Bezugsberechnungen

tigten und die Aufsichtsbehörde übermittelt.

### **Revision der Geschäftsjahre 2020 und 2021**

Die Revision der Geschäftsjahre 2020 und 2021 durch die Revisionsabteilung des Österreichischen Genossenschaftsverbands (ÖGV) hat im Oktober 2022 in der VdFS stattgefunden. Der Revisionsbericht wurde in einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2022 ausführlich besprochen.

### **EU-Ebene / SAA**

Die Europäische Kommission bereitet bereits seit längerer Zeit eine europäische „KI-Verordnung (AI-Act)“ zur Regulierung von Systemen (auch generativer) künstlicher Intelligenz (KI) vor (Klassifizierungen, Transparenzverpflichtungen etc.). Diese Verordnung wird aktuell in den Ausschüssen des europäischen Parlaments behandelt und soll noch im Jahr 2023 beschlossen werden.

Im Rahmen der Generalversammlung der SAA - Society of Audiovisual Authors ([www.saa-authors.eu](http://www.saa-authors.eu)) im Juni 2022 haben Wahlen ins Board of Directors für die nächste Funktionsperiode von 3 Jahren stattgefunden. 33 Gesellschaften aus 25 Ländern haben insgesamt 8 Mandate für das Board gewählt. Die VdFS ist bereits seit dem Jahr 2016 im Board vertreten und wurde erfreulicherweise erneut in dieses europäische Gremium der Dachgesellschaft der audiovisuellen Urhebergesellschaften gewählt.

### **Medien- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die bewährte **Zitaten-Kampagne** wurde fortgeführt. Im Berichtsjahr wurden drei Newsletter an die Bezugberechtigten, Pressekontakte und diverse Stakeholder versandt.

Der Transparenzbericht wurde auf Englisch übersetzt, auf der englischen Website veröffentlicht und allen ausländischen Schwestergesellschaften, mit denen Gegenseitigkeitsverträge bestehen, zur Information übermittelt. Die Social-Media-Kanäle wurden kontinuierlich mit Content befüllt und die Medienkooperationen mit filmspezifischen Branchenmagazinen fortgeführt.

### **Corporate Governance Kodex**

Der Vorstand der VdFS hat im Geschäftsjahr 2022 die Bestimmungen des österreichischen **Corporate Governance Kodex für Waren-, Dienstleistungs- und Produktivgenossenschaften nach dem System Schultze- Delitzsch** (Compliance - Regeln für Genossenschaften) eingehalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung wird der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) vorgelegt und auf der Website der VdFS veröffentlicht.

### **EDV-Projekte**

Das größte Projekt im Berichtsjahr war die Digitalisierung des Wahrnehmungsvertrags. Dadurch ist nun der Abschluss einer Mitgliedschaft bei der VdFS noch einfacher und vor allem digital möglich. Zudem erleichtert es die interne Bearbeitung der Verträge und ist ein innovativer Schritt in die Zukunft.

Das Online-System MyVdFS wurde hinsichtlich Stabilität und Bedienbarkeit verbessert, sodass die VdFS-Mitglieder wesentlich einfacher Werksendemeldungen tätigen, ihre Daten bearbeiten und Dokumente einsehen können.

Als erste Verwertungsgesellschaft in Österreich bietet die VdFS ihren Mitgliedern

außerdem die Möglichkeit, ihre Mitgliedschaft über die eigens entwickelte App zu verwalten. Diese bietet alle gewohnten Funktionen aus unserem MyVdFS Portal und wurde im Berichtsjahr sowohl funktionell als auch optisch weiterhin verbessert.

2023 stehen weitere Projekte an, die im Berichtsjahr ihre Vorbereitung gefunden haben. An oberster Stelle steht die Schaffung der Möglichkeit für VdFS-Mitglieder, Bevollmächtigungen zur Verwaltung der eigenen Daten oder Werke an Dritte zu erteilen. So können in Zukunft z. B. Steuerberater oder Agenturen die Verwaltung der VdFS-Mitgliedschaft ihrer Klienten durchführen (z. B. neue Werke melden, Gutschriften abfragen usw.) Außerdem wird ein kompletter Relaunch der VdFS Homepage stattfinden, bedingt durch ein Update der dahinterliegenden Hard- und Software. Die Website wird in den gewohnten Farben aber mit neuem und klarerem Design veröffentlicht werden.

Das System MyVdFS wurde von den Bezugberechtigten im Berichtsjahr sehr positiv angenommen und intensiv verwendet. Folgend eine Statistik der Nutzung:

- Summe Logins: 47.509
- Eingeloggte User: 2.450
- File-Downloads: 67.607
- Werksendemeldungen: 15.705
- Stammdatenänderungen: 1.128
- Ausländische VerwGes / User: 49

Die Jahresübersichten gemäß § 41 VerwGesG 2016 (im Vorjahr ausbezahlte Tantiemen und offene Guthaben) wurden Ende Jänner 2022 in MyVdFS hochgeladen.

Die VdFS ermöglicht ihren Bezugberechtigten eine moderne elektronische Kommunikation im Sinne der Vorgaben der EU-Richtlinie für Verwertungsgesellschaften und des VerwGesG 2016.

# Angaben über die Einnahmen und Erträge

Tätigkeits-  
bericht

Kapitel

Kosten der  
Rechtewahrnehmung  
und anderer  
Leistungen

Angaben über  
die Verteilung

Angaben über  
Zahlungen von  
und an andere  
Verwertungs-  
gesellschaften

SKE Bericht -  
Bericht über  
die Abzüge für  
soziale und  
kulturelle Ein-  
richtungen

I.

II.

III.

IV.

V.

VI.

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Einnahmen aus den Rechten, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart (Punkt 2.1.), die Erträge aus der Anlage der Einnahmen (Punkt 2.2.) und die Verwendung dieser Erträge aufgeschlüsselt nach Verteilung an Rechteinhaber:innen, Ausschüttung an andere Verwertungsgesellschaften oder anderweitige Verwendung (Punkt 2.3.).

## 2.1. Einnahmen aus den Rechten

Aus der Verwertung von Urheberrechten der Filmurheber:innen und Leistungsschutzrechten der ausübenden Künstler:innen im audiovisuellen Bereich wurden im Berichtsjahr Inlandserlöse in Höhe von insgesamt EUR 5.980.431,96 erwirtschaftet.

Diese gliedern sich wie folgt:

### Kabel-TV (KAB)

Vergütungen für die integrale Kabelweiterleitung von Filmen durch Kabelnetzbetreiber über Kabelnetze gemäß § 38 Abs 1a UrhG und § 59a UrhG.

### Speichermedienvergütung (SMV)

Vergütungen für Privatkopien auf Speichermedien (PCs, Tablets, Smartphones, externe Festplatten, DVDs etc.) gemäß § 42b Abs 1 UrhG.

### Öffentliche Wiedergabe (ÖW)

Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe von Filmen im Bereich der Zweitverwertung (Lehr- und Unterrichtsgebrauch, Bibliotheken etc.) und die öffentliche Bildschirmwiedergabe von Autor:innenfilmen.

### Sonstige (SO)

Vergütungen für das Verleihen von Filmen in öffentlichen Bibliotheken (Bibliothekstantieme gemäß § 16a Abs 2 UrhG).

Vergütungen für die Nutzung durch Menschen mit Behinderungen gemäß §42d Abs 4 UrHG.

Vergütungen für die Vervielfältigung und öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre gemäß § 42g Abs 3 UrhG (Intranet-Nutzung).

Einnahmen aus den Rechten

Angaben in EUR

<b>Kabel-TV (KAB) gesamt</b>		<b>3.913.162,32</b>
Traditionelles Kabel-TV	1.827.601,81	
IP-TV	1.017.920,29	
Mobile-TV	18.730,06	
OTT	18.971,89	
Beteiligung VGR-Erlöse	907.238,47	
Erlöse ARGE-Kabel	122.699,80	
<b>Speichermedienvergütung (SMV) gesamt</b>		<b>1.694.604,13</b>
<b>Öffentliche Wiedergabe (ÖW) gesamt</b>		<b>159.797,98</b>
ÖW - Bildschirmwiedergabe (§18 UrhG)	2.543,55	
ÖW im Unterricht (§56c UrhG)	156.389,85	
ÖW in Beherbergungsbetrieben (§56d UrhG)	864,58	
<b>Sonstige (SO) gesamt</b>		<b>212.867,53</b>
Bibliothekstantieme (§16a Abs 2 UrhG)	3.274,04	
Intranet-Nutzung (§ 42g Abs 3 UrhG)	209.593,49	
<b>Σ</b>		<b>5.980.431,96</b>

Einnahmen aus den Rechten  
Gesamt  
EUR 5.980.431,96

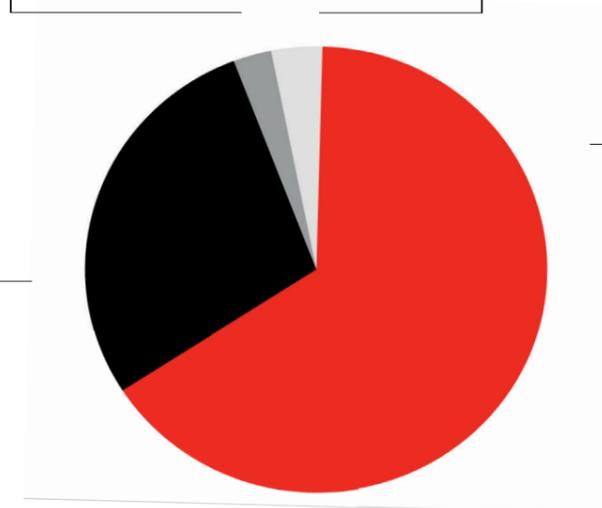
Angaben in EUR

Speicher-  
medienvergütung:  
1.694.604,13  
(28,34%)

Öffentliche  
Wiedergabe:  
159.767,98  
(2,67%)

Sonstige:  
212.867,53  
(3,56%)

Kabel-TV:  
3.913.162,32  
(65,43%)



## 2.2. Erträge aus der Anlage der Einnahmen

Bei der Einziehung und der Verwaltung der Einnahmen aus den Rechten geht die VdFS mit der gebotenen Sorgfalt vor. Verwertungsgesellschaften haben die Einnahmen aus den Rechten und die Erträge aus den Anlagen dieser Einnahmen an die Rechteinhaber:innen zu verteilen oder für die Zwecke zu verwenden, die die Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) beschlossen hat.

Legt eine Verwertungsgesellschaft die Einnahmen aus den Rechten oder die Erträge aus den Anlagen dieser Einnahmen an, so hat dies im besten Interesse der Rechteinhaber:innen, deren Rechte sie wahrnimmt, und im Einklang mit ihrer allgemeinen Anlagepolitik und ihren Grundsätzen für das Risikomanagement zu geschehen.

Die VdFS sorgt dafür, dass

- die Anlage einzig und allein im Interesse der Rechteinhaber:innen erfolgt
- die Vermögenswerte so angelegt werden, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios insgesamt gewährleistet ist, und
- die Anlagen in angemessener Weise so gestreut werden, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert und eine Risikokonzentration im Portfolio vermieden werden.

Die Veranlagung von Einnahmen erfolgte im Berichtsjahr auf Basis der von der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) gemäß § 14 Abs 2 Zif 4 VerwGesG 2016 beschlossenen **Allgemeinen Grundsätze für die Veranlagungspolitik**.

Danach hat die Anlagepolitik der VdFS stets die übergeordneten Ziele der möglichst weitgehenden Sicherheit der Veranlagung der treuhändig verwalteten Gelder, bei denen es sich größtenteils um Rückstellungen für zukünftig geltend gemachte Tantiemenansprüche, Verbindlichkeiten und unverbrauchte SKE-Mittel handelt, in Verbindung mit größtmöglicher Vorsicht zu verfolgen. Um eine möglichst große Risikostreuung zu erreichen, soll eine Aufteilung der veranlagten VdFS-Gelder auf unterschiedliche Finanzinstitute erfolgen und das Veranlagungsvolumen pro Institut einen Betrag in Höhe von EUR 1,5 Mio. nicht übersteigen. Eine Auslagerung der Veranlagungstätigkeit auf professionell gemanagte Vermögensverwaltungen ist zulässig und im Geschäftsjahr 2022 im Bereich der Wertpapierveranlagungen (Fonds, Anleihen) erfolgt.

Veranlagungen werden auf Grundlage von Empfehlungen der Geschäftsführung durch Beschluss des Vorstands und Genehmigung durch den Aufsichtsrat durchgeführt.

Die VdFS hat im Sinne der zuvor beschriebenen Risikostreuung im Berichtsjahr Gelder bei neun verschiedenen Bankinstituten veranlagt (vier Festgeldveranlagungen, fünf Wertpapierveranlagungen).

Aus Veranlagungen wurden im Geschäftsjahr 2022 Finanzerträge in Höhe von insgesamt EUR 69.135,36 erwirtschaftet.

Diese gliedern sich wie folgt:

---

### Zinserträge

Zinserträge aus der Veranlagung von Festgeldern (Termineinlagen): EUR 1.730,98

---

### Wertpapiere

Erträge aus Wertpapieren und aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens:

- Zinsertrag Wertpapiere: EUR 67.404,38
- Erträge Zuschreibung Wertpapiere: EUR 0,00

Folgende Aufwendungen aus Finanzanlagen fielen im Geschäftsjahr 2022 an:

---

### Aufwendungen aus Finanzanlagen

Erlöse aus dem Abgang sonstiger Finanzanlagen, Buchwert abgegangener sonstiger Finanzanlagen, Abschreibung von Finanzanlagen, Zinsen für Bankkredit: EUR 489.632,68

---

### Finanzergebnis

Finanzerträge abzüglich Aufwendungen aus Finanzanlagen: EUR -420.497,32

## 2.3. Verwendung dieser Erträge

Finanzerträge können entweder dem Verteilungsbudget zugeführt und an die inländischen Bezugsberechtigten und ausländischen Schwestergesellschaften verteilt werden oder für sonstige – insbesondere soziale und kulturelle – Zwecke bzw. zur Abdeckung des Spesenaufwands verwendet werden.

Die von der VdFS im Berichtsjahr erwirtschafteten Finanzerträge in Höhe von insgesamt EUR 69.135,36 wurden wie in der Vergangenheit zur Gänze zur Spesendeckung verwendet (**anderweitige Verwendung**).

Durch den Abzug der Finanzerträge von den Aufwendungen profitieren die Bezugsberechtigten anteilig bzw. mittelbar von den Veranlagungen der VdFS.

Alina Schaller

Die VdFS unterstützt unkompliziert, niederschwellig und persönlich, dafür bin ich als junge Schauspielerin sehr dankbar. Dass die VdFS noch dazu im Blick behält, dass man im Tantiemen- und Rechtsdschungel nicht untergeht, macht sie zu einer unverzichtbaren und verlässlichen Partnerin. Danke!



Michael Pink

Sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich ist das VdFS-Team eine verlässliche Partnerin und Stütze - professionell aber vor allem auch sehr menschlich. DANKE!

# Kosten der Rechte- wahrnehmung und anderer Leistungen

Tätigkeits-  
bericht

Angaben über  
die Einnahmen  
und Erträge

Kapitel

Angaben über  
die Verteilung

Angaben über  
Zahlungen von  
und an andere  
Verwertungs-  
gesellschaften

SKE Bericht -  
Bericht über  
die Abzüge für  
soziale und  
kulturelle Ein-  
richtungen

I.

II.

III.

IV.

V.

VI.

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung und für andere Leistungen (inkl. SKE) sowie die Mittel zur Deckung der Kosten. Weiters werden die Abzüge von Einnahmen aus Rechten sowie der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung und sonstige Leistungen an den Einnahmen aus den Rechten dargestellt.

### 3.1. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen gesamt

Aufgrund ihrer betrieblichen Struktur führt die VdFS keine Kostenstellenrechnung durch. Eine direkte Zuweisung von Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen zu einzelnen Kostenstellen ist daher ebenso wenig möglich wie deren Aufschlüsselung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte.

Die Geschäftsfelder der VdFS lassen sich grundsätzlich in Rechtewahrnehmung (siehe Punkt 3.2.) und Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (siehe Punkt 3.3.) einteilen.

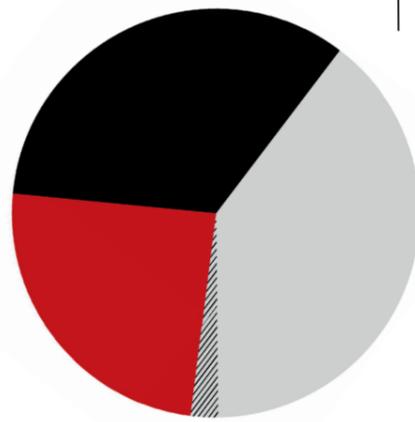
Die VdFS hat im Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) in Höhe von 10% der inländischen Einnahmen aus den Rechten vorgenommen. Die einzige Ausnahme stellt der in § 33 Abs 2 VerwGesG 2016 gesetzlich vorgeschriebene Abzug in Höhe von 50% von den Erlösen aus der Speichermedienvergütung (SMV) dar. Der Abzug von max. 10% für SKE entspricht jenem in den Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften vereinbarten und der im Rahmen der internationalen Dachgesellschaft CISAC vereinbarten Usance. Zur Berechnung der indirekten Kosten wurde daher die Höhe der grundsätzlichen SKE-Abzüge von den Einnahmen aus den Rechten herangezogen. Daraus resultiert ein Verhältnis von 90% für die Rechtewahrnehmung (RW) zu 10% für SKE.

Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen Gesamt  
1.513.191,24  
Angaben in EUR

Sonstige betriebliche Aufwendungen:  
371.410,08  
(24,46%)

Finanzielle Aufwendungen:  
511.451,79  
(33,84%)

Personalaufwand:  
597.547,92  
(39,54%)



Abschreibungen:  
32.781,45  
(2,17%)

Der Aufwand (inkl. Finanzaufwand) beläuft sich auf insgesamt EUR 1.513.191,00 und gliedert sich wie folgt:

RW = Rechtewahrnehmung  
SKE = Soziale und kulturelle Einrichtungen

Ver-waltungsaufwand	gesamt	RW	RW	SKE	SKE
	EUR	%	EUR	%	EUR
Gehälter	475.393,00	90,00	427.854,00	10,00	47.539,00
Abfertigungen, Beiträge MVK	6.634,00	90,00	5.971,00	10,00	663,00
Altersversorgung	2.400,00	90,00	2.160,00	10,00	240,00
gesetzliche Sozialabgaben	110.150,00	90,00	99.135,00	10,00	11.015,00
sonstige Sozialauf-wendungen	2.971,00	90,00	2.674,00	10,00	297,00
<b>Σ Personal-aufwand</b>	<b>597.548,00</b>		<b>537.793,00</b>		<b>59.755,00</b>
<b>Σ Abschreibungen</b>	<b>32.781,00</b>	<b>90,00</b>	<b>29.503,00</b>	<b>10,00</b>	<b>3.278,00</b>
Betriebssteuern	510,00	90,00	459,00	10,00	51,00
Gebühren und Beiträge	35.985,00	90,00	32.386,00	10,00	3.598,00
Mitglieds-beiträge	6.867,00	90,00	6.181,00	10,00	687,00
Instandhaltung	124,00	90,00	112,00	10,00	12,00
Betriebskosten	0,00	90,00	0,00	10,00	0,00
Versicherungen	4.353,00	90,00	3.917,00	10,00	435,00
Transportaufwand	326,00	90,00	294,00	10,00	33,00
Reise- und Fahraufwand	4.418,00	90,00	3.976,00	10,00	442,00
Nachrichten-aufwand	4.794,00	90,00	4.315,00	10,00	479,00
Miet- und Pacht-aufwand	73.739,00	90,00	66.365,00	10,00	7.374,00
Aus- und Weiterbildung	3.201,00	90,00	2.881,00	10,00	320,00
Büro- und Ver-waltungsaufwand	3.831,00	90,00	3.448,00	10,00	383,00
Spesen des Geldverkehrs	35.383,00	90,00	31.845,00	10,00	3.538,00
Aufwand für Werbung	31.874,00	90,00	28.687,00	10,00	3.187,00
Rechts- und Beratungsaufwand	68.763,00	90,00	61.887,00	10,00	6.876,00
Sitzungsgelder	25.400,00	90,00	22.860,00	10,00	2.540,00
EDV-Aufwand	47.932,00	90,00	43.139,00	10,00	4.793,00
Fremdleistungen	8.650,00	90,00	7.785,00	10,00	865,00
übrige	15.289,00	90,00	13.733,00	10,00	1.526,00
<b>Σ sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>371.410,00</b>		<b>334.269,00</b>		<b>37.141,00</b>
<b>Σ Ausgaben</b>	<b>1.001.739,00</b>		<b>901.566,00</b>		<b>100.174,00</b>
Abschreibung Finanzanlagen	506.512,00	90,00	455.861,00	10,00	50.651,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.940,00	90,00	4.446,00	10,00	494,00
<b>Σ Finanzaufwand</b>	<b>511.452,00</b>		<b>460.307,00</b>		<b>51.145,00</b>
<b>Σ Aufwand Gesamt</b>	<b>1.513.191,00</b>		<b>1.361.872,00</b>		<b>151.319,00</b>

## 3.2. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung

### Rechtewahrnehmung

Zum Bereich der Rechtewahrnehmung zählen insbesondere Aufgaben wie Tantiemen-Management (Repartierung), juristische Agenden (Verträge, Verfahren), wirtschaftliche und finanzielle Agenden (Veranlagungen), interne Beziehungen (Organe, Sitzungen, Arbeitsgruppen), externe Beziehungen (Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, Österreichischer Genossenschaftsverband ÖGV, Ministerien, Künstlersozialversicherungsfonds KSVF, andere Verwertungsgesellschaften), europäische und internationale Beziehungen (SAA, SCAPR, CISAC, Schwestergesellschaften), Interessenvertretung (Studien, Gutachten, Stellungnahmen), Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (PR, Website, Newsletter, Social Media), Berichtswesen, EDV/IT, Datenmanagement (Werk- und Sendedaten, internationale Datenbanken) und Mitgliederwesen (ÖTAF).

Die diesem Bereich indirekt zugeordneten Kosten sind in der auf Seite 33 angeführten Grafik unter **RW** dargestellt und betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt EUR 1.361.872,00.

### Verwaltungskosten

Die Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) der VdFS hat bereits im Jahr 2016 gemäß § 14 Abs 2 Zif 3 VerwGesG 2016 **Allgemeine Grundsätze für Verwaltungskosten** beschlossen. Diese wurden gemäß § 44 Zif 11 VerwGesG 2016 auf der Website der VdFS veröffentlicht und sind unter [vdfs.at/files/allgemeine\\_grundsaeetze\\_fuer\\_verwaltungskosten\\_1.pdf](https://vdfs.at/files/allgemeine_grundsaeetze_fuer_verwaltungskosten_1.pdf) abrufbar.

Als Verwaltungskosten wurde ein Generalspesensatz in Höhe von 20% von den Einnahmen aus den Rechten abgezogen. Der Spesenabzug im Geschäftsjahr 2022 betrug insgesamt EUR 1.121.768,67.

## 3.3. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für andere Leistungen

Neben der Rechtewahrnehmung nimmt die VdFS auch die Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) wahr.

Die diesem Bereich indirekt zugeordneten Kosten sind in der auf Seite 31 angeführten Grafik unter **SKE** dargestellt und betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt EUR 151.319,00.

Andere Leistungen als SKE (mit direkt oder indirekt zuordenbaren Kosten) wurden von der VdFS im Berichtsjahr nicht erbracht.

## 3.4. Mittel zur Deckung der Kosten

Folgende Mittel wurden im Berichtsjahr zur Bedeckung der Kosten herangezogen:

Bezeichnung	Betrag in EUR (gerundet)
20% Spesen laut Tantiemen-Aufstellung	1.122.000
Sonstige Erlöse laut G&V	25.000
Erträge aus Finanzanlagen	22.000
Zinsertrag Bank	2.000
Zinsertrag Wertpapiere	68.000
<b>Σ</b>	<b>1.239.000</b>
Der Überschuss der Kosten wurde der Ergebnisverwendung (dem Ergebnisfehlbetrag) zugeführt, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.	274.000
<b>Deckung der Verwaltungskosten</b>	<b>1.513.000</b>

## 3.5. Abzüge von Einnahmen aus Rechten

Die Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) der VdFS hat gemäß § 14 Abs 2 Zif 3 VerwGesG 2016 **Allgemeine Grundsätze für andere Abzüge** (als Verwaltungskosten) einschließlich der Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) beschlossen. Diese wurden gemäß § 44 Zif 12 VerwGesG 2016 auf der Website der VdFS veröffentlicht und sind unter [vdfs.at/files/allgemeine\\_grundsaeetze\\_fuer\\_andere\\_abzuege\\_\\_inkl\\_\\_ske\\_.pdf](https://vdfs.at/files/allgemeine_grundsaeetze_fuer_andere_abzuege__inkl__ske_.pdf) abrufbar.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende Abzüge von den Einnahmen aus den Rechten (Inlandserlöse) vorgenommen:

- 20% Spesen (Generalspesensatz)
- 10% SKE (mit Ausnahme 50% bei der SMV, aufgrund gesetzlicher Verpflichtung)
- 20% Rückstellungen (RSt)

Daraus resultieren folgende Abzüge nach Nutzungsart in EUR:

	Spesen	SKE	RSt
LKV/SMV	366.341,49	907.131,32	118.624,86
KAB	724.149,21	318.901,31	479.279,48
öW	31.277,97	12.511,19	22.520,14
SO	0,00	0,00	0,00
<b>Σ</b>	<b>1.121.768,67</b>	<b>1.238.543,82</b>	<b>620.424,49</b>

Abzüge werden nicht nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte (Urheberrechte vs. Leistungsschutzrechte) vorgenommen, weshalb eine Aufgliederung nicht möglich ist.

### 3.6. Anteil der Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung und sonstige Leistungen an den Einnahmen aus den Rechten

Der prozentuelle Anteil der gesamten Aufwendungen an den gesamten In- und Auslandserlösen im Geschäftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

- Aufwendungen gesamt: EUR 1.513.191,24
- Einnahmen aus den Rechten gesamt (In- und Ausland): EUR 8.789.502,49

Der Anteil der Aufwendungen an den Einnahmen beträgt im Geschäftsjahr 2022 17,22%.

Eine Aufgliederung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte (Urheberrechte vs. Leistungsschutzrechte) ist nicht möglich.



Astrid Heubrandtner

Die VdFS ermöglicht es ganz entscheidend mittels Unterstützung durch den SKE-Fonds Berufsverbänden, wie z.B. dem AAC Verband österreichische Kameraleute, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und die gesteckten Ziele - wie das künstlerische Schaffen der Kameraleute zu schützen - zu erreichen.

# Angaben über die Verteilung

Tätigkeits-  
bericht

Angaben über  
die Einnahmen  
und Erträge

Kosten der  
Rechtewahrnehmung  
und anderer  
Leistungen

Kapitel

Angaben über  
Zahlungen von  
und an andere  
Verwertungs-  
gesellschaften

SKE Bericht -  
Bericht über  
die Abzüge für  
soziale und  
kulturelle Ein-  
richtungen

I.

II.

III.

IV.

V.

VI.

Dieses Kapitel behandelt die auf den Einnahmen aus den Rechten der VdFS basierenden und unter Anwendung der Verteilungsbestimmungen der VdFS erfolgten Verteilungen (Abrechnungen) an Rechteinhaber:innen der VdFS. Die Verteilung und Ausschüttung dieser Einnahmen an andere (ausländische) Verwertungsgesellschaften wird im Kapitel 5 dargestellt.

Die **Allgemeinen Grundsätze für die Verteilung** sowie die **Verteilungsbestimmungen** der VdFS wurden gemäß § 44 Zif 9 VerwGesG 2016 auf der Website der VdFS veröffentlicht und sind unter folgenden Links abrufbar: [vdfs.at/files/allgemeine\\_grundsaeetze\\_fuer\\_die\\_verteilung\\_1.pdf](https://vdfs.at/files/allgemeine_grundsaeetze_fuer_die_verteilung_1.pdf) bzw. [vdfs.at/files/verteilungsbestimmungen\\_2021\\_version\\_0622.pdf](https://vdfs.at/files/verteilungsbestimmungen_2021_version_0622.pdf)

Unter [vdfs.at/files/tantiemenverteilung\\_grafik\\_2021.pdf](https://vdfs.at/files/tantiemenverteilung_grafik_2021.pdf) ist eine grafische Erläuterung der Tantiemenverteilung abrufbar.

Die in den folgenden Unterkapiteln verwendeten Begriffe erläutern wir wie folgt:

**Den Rechteinhaber:innen zugewiesene Beträge** sind Beträge, die im Zuge einer Verteilung (Abrechnung) den jeweiligen Rechteinhaber:innen zugewiesen werden. Die Rechteinhaber:in ist bekannt. Diese Beträge bilden die Basis für eine Ausschüttung.

**An die Rechteinhaber:innen ausgeschüttete Beträge** sind Beträge, die im Geschäftsjahr 2022 tatsächlich an Rechteinhaber:innen ausbezahlt wurden. Rücküberweisungen (beispielsweise aufgrund fehlerhafter Angabe von Bankverbindungen) sind an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

**Eingezogene, aber noch nicht den Rechteinhaber:innen zugewiesene Beträge** entsprechen sämtlichen im Geschäftsjahr 2022 eingegangenen Einnahmen (siehe Kapitel 2) nach Abzügen, die die Basis für Haupt-, Nach- und Sonderabrechnungen der VdFS in den Folgejahren bilden werden.

**Zugewiesene, aber noch nicht an die Rechteinhaber:innen verteilte Beträge** sind Beträge, deren Rechteinhaber:in bekannt ist, die jedoch beispielsweise aufgrund ungeklärter Rechtsnachfolgen, fehlender Informationen über die aktuelle Bankverbindung o.ä. im Geschäftsjahr 2022 nicht ausgeschüttet (verteilt) werden konnten.

Der **Median** einer Auflistung von Zahlenwerten ist jener Wert, der an der mittleren (zentralen) Stelle steht, wenn die Werte der Größe nach sortiert werden. Eine wichtige Eigenschaft des Medians ist die Robustheit gegenüber Ausreißern, die den Mittelwert (Durchschnitt) beeinflussen. Grundlage für die Berechnung des Medians in den folgenden Darstellungen waren die jeweiligen Einzelbeträge aus der Tantiemenverwaltung (ÖTAF) der VdFS.

Für jede Mitwirkung in einem Werk entsteht pro Ausstrahlung ein Tantiemenbetrag in der Hauptabrechnung. Diese Beträge finden sich auch in den Beilageblättern, die den Gutschriften bei der Ausschüttung beigelegt werden. Für die Berechnung des Medianwertes werden jedoch nicht die Gesamtbeträge (Überweisungssummen) aus

den Gutschriften herangezogen, sondern die jeweiligen Einzelbeträge. Beispielsweise wurden für die Berechnung des Medianwertes der Urheber:innen Hauptabrechnung 2021 38.385 Einzelbeträge herangezogen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende Abrechnungen jeweils für Urheber:innen und ausübende Künstler:innen durchgeführt:

- Hauptabrechnung der Sendedaten 2021
- 1. Nachabrechnung Sendejahr 2020
- 2. Nachabrechnung Sendejahr 2019
- 3. Nachabrechnung (Endabrechnung) Sendejahr 2018
- SMV-Nachabrechnung Sendejahr 2018\*

Die Definitionen und Erläuterungen zu den **Kategorien der wahrgenommenen Rechte** und zu den **Nutzungsarten** finden sich im Kapitel 1.

Eine Aufschlüsselung nach Nutzungsart ist aus technischen Gründen erst für alle Abrechnungen ab dem Sendejahr 2016 fortfolgend möglich.

## 4.1. Gesamtsumme und Medianwert der zugewiesenen Beträge

Im Geschäftsjahr 2022 wurden EUR 953.048,80 an Rechteinhaber:innen der VdFS zugewiesen:

Zugewiesene Beträge gesamt	Rechtekategorie	Σ	Medianwert**
Angaben in EUR	Urheberrecht	766.319,43	6,292
	Leistungsschutzrecht	186.729,36	1,456

\* Dabei handelt es sich um Nachzahlungen aus Einnahmen der Speichermedienvergütung aufgrund einer im Jahr 2019 mit Amazon abgeschlossenen Vereinbarung.

\*\* Der Medianwert bezieht sich auf eine Ausstrahlung einer Mitwirkung in einem Werk.

Davon wurden im Rahmen der Hauptabrechnung der Sendedaten 2021, der 1. Nachabrechnung der Sendedaten 2020, der 2. Nachabrechnung der Sendedaten 2019, der Endabrechnung der Sendedaten 2018 sowie der SMV-Amazon-Nachzahlung für das Jahr 2018 wie folgt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart Rechteinhaber:innen der VdFS zugewiesen:

Zugewiesene Beträge	Rechtekategorie	Urheberrecht	Leistungsschutzrecht
Angaben in EUR	Nutzungsart		
	LKV/SMV	158.095,09	40.511,16
	KAB	455.041,59	109.200,25
	ÖW	28.029,10	6.578,12
	SO	3.088,26	721,58
	Rückführung Überschuss*	3.602,60	3.151,73
	Auflösung RSt.	118.462,79	26.566,52
	<b>Σ</b>	<b>766.319,43</b>	<b>186.729,36</b>
	<b>Medianwert**</b>	<b>6,292</b>	<b>1,456</b>

Zudem wurden im Zuge der Hauptabrechnung 2021 in der Rechtekategorie Urheberrecht EUR 2.138.730,27 und in der Rechtekategorie Leistungsschutzrecht EUR 344.681,90 Bezugsberechtigten von ausländischen Schwestergesellschaften (inkl. US) zugewiesen.

## 4.2. Gesamtsumme und Medianwert der ausgeschütteten Beträge

Im Folgenden werden die Gesamtsumme und der Medianwert der an die Rechteinhaber:innen der VdFS ausgeschütteten Beträge, so weit möglich aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart, dargestellt.

\* Die im Jahr 2019 einbehaltenen Spesen von pauschal 15% ergaben aufgrund der außergewöhnlich hohen Einnahmen einen Ergebnisüberschuss. Dieser Überschuss wurde ins Verteilungsbudget 2019 zugeführt.

\*\* Der Medianwert bezieht sich auf eine Ausstrahlung einer Mitwirkung in einem Werk.

### 4.2.1.

#### Gesamtsumme aller ausgeschütteten Inlandstantiemen

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022, unabhängig vom Jahr der Zuweisung bzw. des Entstehens des Anspruchs, EUR 952.360,65 an Rechteinhaber:innen der VdFS ausgeschüttet. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Ausgeschüttete Beträge gesamt

Angaben in EUR

Rechtekategorie	Σ	Medianwert*
Urheberrecht	761.666,35	6,292
Leistungsschutzrecht	190.694,30	1,483

Davon wurden EUR 951.602,23 aus den Zuweisungen der Hauptabrechnung der Sendedaten 2021, der 1. Nachabrechnung der Sendedaten 2020, der 2. Nachabrechnung der Sendedaten 2019, der Endabrechnung der Sendedaten 2018 sowie der SMV-Amazon-Nachzahlung für das Jahr 2018 wie folgt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart an Bezugsberechtigte der VdFS ausgeschüttet:

Ausgeschüttete Beträge

Angaben in EUR

Rechtekategorie	Urheberrecht	Leistungsschutzrecht
Nutzungsart		
LKV/SMV	157.574,62	41.752,42
KAB	452.081,88	110.761,35
ÖW	27.845,81	6.650,69
SO	3.077,08	734,32
Rückführung Überschuss**	3.466,54	3.541,52
Auflösung RSt.	117.577,34	26.538,65
<b>Σ</b>	<b>761.623,27</b>	<b>189.978,95</b>
<b>Medianwert*</b>	<b>6,292</b>	<b>1,483</b>

### 4.2.2.

#### Zuweisungen und Ausschüttungen 2022

Von den im Geschäftsjahr 2022 im Zuge der unter 4.1. angeführten Verteilungen (Zuweisungen) insgesamt EUR 953.048,80 den Rechteinhaber:innen der VdFS zugewiesenen Beträge wurden EUR 939.543,94 wie folgt an Urheber:innen und Schauspieler:innen ausgeschüttet:

Zuweisungen und Ausschüttungen

Angaben in EUR

Rechtekategorie	Σ	Medianwert*
Urheberrecht	755.895,94	6,292
Leistungsschutzrecht	183.648,00	1,483

\* Der Medianwert bezieht sich auf eine Ausstrahlung einer Mitwirkung in einem Werk.

\*\* Die im Jahr 2019 einbehaltenen Spesen von pauschal 15% ergaben aufgrund der außergewöhnlich hohen Einnahmen einen Ergebnisüberschuss. Dieser Überschuss wurde ins Verteilungsbudget 2019 zugeführt.

#### 4.2.3. Ausschüttung von Ansprüchen aus Vorjahren

Im Geschäftsjahr 2022 wurden EUR 12.816,70 an Rechteinhaber:innen der VdFS ausgeschüttet, davon EUR 5.770,41 an Urheber:innen und EUR 7.046,29 an ausübende Künstler:innen.

Es handelt sich dabei um Ausschüttungen von vor dem Geschäftsjahr 2022 zugewiesenen Beträgen an Rechteinhaber:innen der VdFS. Diese tatsächlichen Zahlungen beruhen beispielsweise auf im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Klärungen von Rechtsnachfolgen oder strittigen Ansprüchen bzw. Anteilen.

### 4.3. Termine und Anzahl der Zahlungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden an folgenden Hauptterminen nachstehende Anzahl an Zahlungen an Bezugsberechtigte der VdFS durchgeführt:

Termine und Anzahl der Zahlungen

Termin	Anzahl
21/03/2022	999
25/03/2022	35
28/06/2022	633
01/07/2022	18
21/09/2022	66
26/09/2022	1.730
14/12/2022	438
23/12/2021	20
<b>Σ</b>	<b>3.939</b>

Eine Aufschlüsselung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart ist für das Geschäftsjahr 2022 nicht möglich. So gibt es beispielsweise Rechteinhaber:innen, die sowohl als Urheber:in als auch als ausübende Künstler:in Bezugsberechtigte der VdFS sind und u.U. eine **Sammelabrechnung** erhalten haben. Abgesehen von der Hauptabrechnung des jeweiligen Sendejahres führt die VdFS aus Effizienz- und Kostengründen ausschließlich **Mischabrechnungen** (Inlandstantiemen und Weiterleitung von Auslandstantiemen) durch. Einzelne Zahlungen, beispielsweise aufgrund geklärter Rechtsnachfolgen, sind an dieser Stelle nicht angeführt.

### 4.4. Eingezogene, aber noch nicht zugewiesene Beträge

Im Kapitel 2 wurden die im Geschäftsjahr 2022 erzielten Einnahmen aus den Rechten dargestellt. Diese bilden die Basis für die Verteilungsbudgets des folgenden Geschäftsjahres.

Nach Abzug des US-Anteils, Spesen, SKE und Rückstellungen (siehe Kapitel 3.5.) wurde ein Betrag in Höhe von EUR 3.069.795,07 dem Verteilungsbudget 2022 zugewiesen.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte auf:

- Urheberrecht: EUR 2.455.836,06
- Leistungsschutzrecht: EUR 613.959,01

Die Aufgliederung des Verteilungsbudgets 2022 nach Nutzungsarten stellt sich wie folgt dar:

Eingezogene, aber noch nicht zugewiesene Beträge

Angaben in EUR

Nutzungsart	Urheberrecht	Leistungsschutzrecht
LKV/SMV	396.049,17	99.012,29
KAB	1.781.933,45	445.483,36
ÖW	89.304,14	22.326,04
SO*	188.549,30	47.137,32
<b>Σ</b>	<b>2.455.836,06</b>	<b>613.959,01</b>

Zusätzlich wurden bereits im Jahr 2022 folgende Beträge eingezogen, aber im Jahr 2022 noch nicht den Rechteinhaber:innen zugewiesen:

#### — Rückstellungen

Folgende Beträge aus Rückstellungen (20% bzw. 30% für SMV) für Nachabrechnungen waren per 31/12/2022 eingezogen, aber noch nicht den Rechteinhaber:innen zugewiesen:

Rückstellungen  
Angaben in EUR

Jahr	Betrag
2018	329.304,96
SMV-Nachzahlung 2018	20.562,00
2019	374.227,92
2020	337.225,00
2021	514.534,49
2022	620.424,49

Nicht verbrauchte Rückstellungen werden nach der letzten Nachabrechnung des jeweiligen Sendejahrs dem aktuellen Verteilungsbudget zugeführt. Minusbeträge ergeben sich durch nachträgliche Anmeldungen von Ansprüchen ausländischer Verwertungsgesellschaften.

## 4.5. Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge

Die Summe der Rechteinhaber:innen der VdFS aus Verteilungen (Abrechnungen) der VdFS zugewiesenen aber noch nicht an sie verteilten Beträge beläuft sich per 31/12/2022 auf EUR 20.883,77. Aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte wurden diese Beträge in folgenden Jahren zugewiesen:

Zugewiesene,  
noch nicht ver-  
teilte Beträge  
Angaben in EUR

Jahr	Urheberrecht	Leistungs- schutzrecht
2008	6,40	0,00
2014	0,00	34,31
2015	1,00	6,84
2016	207,41	84,85
2017	116,57	52,60
2018	1.231,94	527,06
2019	1.881,73	709,44
2020	1.118,74	268,55
2021	1.374,49	499,58
2022	9.860,64	2.901,62
<b>Σ</b>	<b>15.798,92</b>	<b>5.084,85</b>

Davon konnten per 31/12/2022 folgende Beträge aus der Hauptabrechnung der Sendedaten 2021, der 1. Nachabrechnung der Sendedaten 2020, der 2. Nachabrechnung der Sendedaten 2019, der Endabrechnung der Sendedaten 2019, sowie der 2017 sowie der SMV-Amazon-Nachzahlung für das Jahr 2018 nicht ausgeschüttet werden:

Zugewiesene,  
noch nicht ausge-  
schüttete Beträge  
Angaben in EUR

Rechtekategorie	Urheberrecht	Leistungs- schutzrecht
Nutzungsart		
LKV/SMV	2.305,46	782,90
KAB	5.987,69	1.794,93
ÖW	367,31	110,31
SO	40,53	12,71
Rückführung Überschuss	276,87	2,95
Auflösung RSt.	1.445,64	462,84
<b>Σ</b>	<b>10.423,50</b>	<b>3.166,64</b>

## 4.6. Hindernisse

Die zwar zugewiesenen, aber noch nicht verteilten Beträge per 31/12/2022 konnten aufgrund von ungeklärten oder noch offenen Rechtsnachfolgen bzw. aufgrund ungeklärter Zugehörigkeiten zu einer Verwertungsgesellschaft (**clashing claims**) nicht verteilt werden. Weitere Gründe sind strittige Ansprüche und Anteile unter Rechteinhaber:innen, fehlende Kontoinformationen oder Beträge, die unter dem Schwellwert in Höhe von EUR 10,00 pro Rechteinhaber:in lagen.

## 4.7. Nicht verteilbare Beträge

Die Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) hat gemäß § 14 Abs. 2 Zif 3 VerwGesG 2016 **Allgemeine Grundsätze für die Verwendung der nicht verteilbaren Beträge** beschlossen. Diese wurden gemäß § 44 Zif 10 VerwGesG 2016 auf der Website der VdFS veröffentlicht und sind unter [vdfs.at/files/allgemeine\\_grundsaeetze\\_fuer\\_die\\_verwendung\\_der\\_nicht\\_verteilbaren\\_betraege.pdf](https://vdfs.at/files/allgemeine_grundsaeetze_fuer_die_verwendung_der_nicht_verteilbaren_betraege.pdf) abrufbar.

Zum Stichtag 31/12/2022 wurden EUR 545,93 als nicht verteilbar klassifiziert. Dabei handelt es sich um **Altbestände** an unverteilbaren Tantiemen aus dem Jahr 2021, die beispielsweise aus folgenden Gründen nicht ausgeschüttet werden konnten:

- Keine Rechtsnachfolge bzw. Erb:innen unauffindbar
- Keine Vertretung bei einer Verwertungsgesellschaft
- Rechteinhaber:in unauffindbar (weder Adresse noch VerwGes. bekannt)

§ 35 VerwGesG 2016 sieht ein gesetzlich geregeltes Procedere für diese **nicht verteilbaren Beträge** vor (Recherche- und Veröffentlichungspflichten, Fristen, etc.). Diesem Procedere folgend, werden alle als unverteilt klassifizierten Tantiemen aus dem Jahr 2022 auf der Website der VdFS unter [vdfs.at/1-0-Ueber-die-Verwertungsgesellschaft-der-Filmschaffenden.html#Pflicht-Veroeffentlichungen](https://vdfs.at/1-0-Ueber-die-Verwertungsgesellschaft-der-Filmschaffenden.html#Pflicht-Veroeffentlichungen) der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Die Liste **unverteiltbare Tantiemen** wird allen Bezugsberechtigten der VdFS und den ausländischen Schwestergesellschaften in den Newslettern, in MyVdFS und auf allen Gutschriften regelmäßig zur Kenntnis gebracht.



Pia Baresch

Hilfsbereit, kompetent, gewissenhaft und freundlich. So würde ich die VdFS und ihr gesamtes Team beschreiben, das mich als Schauspielerin seit Jahren unter anderem bei der Geltendmachung und Abrechnung meiner Tantiemen unterstützt. Großen Dank!

# Angaben über Zahlungen von und an andere Verwertungs- gesellschaften

Tätigkeits-  
bericht

Angaben über  
die Einnahmen  
und Erträge

Kosten der  
Rechewahrnehmung  
und anderer  
Leistungen

Angaben über  
die Verteilung

Kapitel

SKE Bericht -  
Bericht über  
die Abzüge für  
soziale und  
kulturelle Ein-  
richtungen

I.

II.

III.

IV.

V.

VI.

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung aller Zahlungen von und an andere (ausländische) Verwertungsgesellschaften im Geschäftsjahr 2022. Zahlungen, die aus Inkassomandaten inländischer Schwestergesellschaften resultieren, sind von diesem Punkt nicht erfasst. Die im Kapitel 2 angeführten Erläuterungen zu Rechtskategorien und Nutzungsarten gelten ebenso für dieses Kapitel wie die im Kapitel 4 einleitend angeführten Erläuterungen und Begriffsdefinitionen.

## 5.1. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

### 5.1.1. Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften

Im Geschäftsjahr 2022 wurden EUR 2.784.205,13 aus Verteilungen (Abrechnungen) der VdFS im Jahr 2022 aus der Hauptabrechnung der Sendedaten 2021, Nachabrechnungen und Sonderabrechnungen (vgl. 4.1.) sowie allfällige offene Guthaben aus Vorperioden, die beispielsweise aufgrund eines erst 2022 geklärten Rechtskonflikts gesperrt waren, ausgeschüttet.

Im Detail sind im Jahr 2022 folgende Zahlungen aus Abrechnungen der VdFS an andere (ausländische) Verwertungsgesellschaften erfolgt:

#### Rechtskategorie Urheberrecht

Es wurden EUR 2.220.880,17 an folgende Schwestergesellschaften ausgeschüttet:

Zahlungen an Schwestergesellschaften Urheberrecht

Angaben in EUR

Land	Gesellschaft	Betrag
AU	ASDACS	8.377,34
BG	FILMAUTOR	193,28
CAN	DRCC	6.933,44
CH	SSA	1.354,60
CH	SUISSIMAGE	51.653,54
CZ	DILIA	1.649,69
CZ	00A-S	1.206,33
DE	VGBK	1.001.352,08
DK	COPYDAN	3.688,82
ES	DAMA	1.629,06
ES	SGAE	8.494,57
FI	KOPIOSTO	995,01
FR	SACD	34.218,37
		52

Zahlungen an Schwestergesellschaften Leistungsschutzrecht

Angaben in EUR

Land	Gesellschaft	Betrag
BE	PLAYRIGHT	3.147,64
CH	SWISSPERFORM	9.332,04
DE	GVL	469.162,79
ES	AISGE	22.948,10
FR	ADAMI	38.405,03
FR	SAI	2.053,63
HU	EJI	1.118,68
IT	NUOVOIMAIE	13.128,46
NL	NORMA	1.610,09
NO	NORWACO	2.418,49

#### Rechtskategorie Leistungsschutzrecht

Es wurden EUR 563.324,96 an folgende Schwestergesellschaften ausgeschüttet:

FR	SCAM	14.426,03
GB	DIRECTORS UK	70.971,67
GB	SCREEN CRAFT RIGHTS	91.916,41
HR	DHFR	264,83
HU	FILMJUS	1.297,98
IT	SIAE	18.778,39
NL	VEVAM	2.792,13
NO	NORWACO	6.078,71
PL	ZAPA	1.175,37
SE	COPYSWEDEN	32.378,17
SK	LITA	442,39
USA	DGA	858.611,96

## Rechtekategorie Urheberrecht

Davon\* wurden im Rahmen der Hauptabrechnung der Sendedaten 2021, der 1. Nachabrechnung der Sendedaten 2020, der 2. Nachabrechnung der Sendedaten 2019, der Endabrechnung der Sendedaten 2018 sowie der SMV-Amazon-Nachzahlung für das Jahr 2018 insgesamt EUR 2.220.880,08 wie folgt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart an andere (ausländische) Urhebergesellschaften ausgeschüttet:

Zahlungen an  
Schwestergesell-  
schaften Urheber-  
recht

Angaben in EUR

Gesellschaft	AU – ASDACS	BG – FILMAUTOR	CAN – DRCC
Nutzungsart			
LKV/SMV	1.618,82	35,82	1.465,65
KAB	5.066,53	124,72	4.098,94
ÖW	312,31	7,58	252,67
SO	34,10	1,35	27,59
Rückführung Überschuss**	0,00	0,00	0,00
Auflösung RSt.	1.345,57	23,82	1.088,60
<b>Σ</b>	<b>8.377,34</b>	<b>193,28</b>	<b>6.933,44</b>
Gesellschaft	CH – SSA	CH – SUISSIMAGE	CZ – DILIA
Nutzungsart			
LKV/SMV	282,01	10.452,58	312,96
KAB	804,07	31.060,65	1.010,29
ÖW	49,56	1.911,56	62,14
SO	5,41	222,56	7,42
Rückführung Überschuss**	0,00	11,24	0,00
Auflösung RSt.	213,54	7.994,95	256,89
<b>Σ</b>	<b>1.354,60</b>	<b>51.653,54</b>	<b>1.649,69</b>
Gesellschaft	CZ – OOA-S	DE – VGBK	DK – COYDAN
Nutzungsart			
LKV/SMV	228,38	203.669,10	746,95
KAB	727,65	598.043,13	2.211,45
ÖW	44,79	36.863,14	136,22
SO	6,04	4.030,46	15,35
Rückführung Überschuss**	70,52	14,75	0,00
Auflösung RSt.	128,96	158.731,51	578,85
<b>Σ</b>	<b>1.206,33</b>	<b>1.001.352,08</b>	<b>3.688,82</b>
Gesellschaft	ES – DAMA	ES – SGAE	FI – KOPIOSTO
Nutzungsart			
LKV/SMV	308,93	1.592,38	198,44
KAB	989,64	5.174,24	597,15
ÖW	61,00	318,95	36,81
SO	6,66	34,83	4,02
Rückführung Überschuss*	0,00	0,00	0,00
Auflösung RSt.	262,83	1.374,18	158,59
<b>Σ</b>	<b>1.629,06</b>	<b>8.494,57</b>	<b>995,01</b>

\* Eine Aufschlüsselung nach Nutzungsart ist aus techn. Gründen erst für alle Abrechnungen ab dem Sendejahr 2016 fortfolgend möglich.

Gesellschaft	FR – SACD	FR – SCAM	GB – DIRECTORS UK
Nutzungsart			
LKV/SMV	7.273,14	2.784,64	14.430,79
KAB	20.199,94	8.696,67	42.413,33
ÖW	1.244,62	536,78	2.613,63
SO	137,26	58,20	288,71
Rückführung Überschuss**	46,60	99,07	46,11
Auflösung RSt.	5.316,81	2.250,68	11.179,10
<b>Σ</b>	<b>34.218,37</b>	<b>14.426,03</b>	<b>70.971,67</b>
Gesellschaft	GB – SCREEN CRAFT RIGHTS	HR – DHFR	HU – FILMJUS
Nutzungsart			
LKV/SMV	16.928,66	47,03	275,85
KAB	55.463,17	161,02	766,24
ÖW	3.404,09	9,91	47,23
SO	378,80	1,04	5,16
Rückführung Überschuss**	2.405,68	4,96	0,00
Auflösung RSt.	13.336,02	40,86	203,50
<b>Σ</b>	<b>91.916,41</b>	<b>264,83</b>	<b>1.297,98</b>
Gesellschaft	IT – SIAE	NL – VEVAM	NO – NORWACO
Nutzungsart			
LKV/SMV	3.841,20	540,36	1.187,45
KAB	11.197,69	1.690,48	3.666,74
ÖW	690,24	104,16	226,02
SO	75,38	11,57	24,68
Rückführung Überschuss**	0,00	0,00	0,00
Auflösung RSt.	2.973,88	445,56	973,81
<b>Σ</b>	<b>18.778,39</b>	<b>2.792,13</b>	<b>6.078,71</b>
Gesellschaft	PL – ZAPA	SE – COPYSWEDE	SK – LITA
Nutzungsart			
LKV/SMV	239,12	6.509,15	103,99
KAB	703,59	19.442,91	253,68
ÖW	43,25	1.196,16	15,64
SO	5,07	138,02	1,71
Rückführung Überschuss**	7,07	122,00	0,00
Auflösung RSt.	177,27	4.969,92	67,37
<b>Σ</b>	<b>1.175,37</b>	<b>32.378,16</b>	<b>442,39</b>

\*\*

Die im Jahr 2019 einbehaltenen Spesen von pauschal 15% ergaben aufgrund der außergewöhnlich hohen Einnahmen einen Ergebnisüberschuss. Dieser Überschuss wurde ins Verteilungsbudget 2019 zugeführt.

Gesellschaft	USA – DGA		
Nutzungsart			
LKV/SMV	274.039,66		
KAB	584.572,30		
ÖW	0,00		
SO	0,00		
Rückführung Überschuss**	0,00		
Auflösung RSt.	0,00		
<b>Σ</b>	<b>858.611,96</b>		

### Rechtekategorie Leistungsschutzrecht

Davon\* wurden im Rahmen der Hauptabrechnung der Sendedaten 2021, der 1. Nachabrechnung der Sendedaten 2020, der 2. Nachabrechnung der Sendedaten 2019, der Endabrechnung der Sendedaten 2018 sowie der SMV-Amazon-Nachzahlung für das Jahr 2018 insgesamt EUR 548.669,44 wie folgt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart an andere (ausländische) Schauspielgesellschaften ausgeschüttet:

Zahlungen an Schwestergesellschaften Leistungsschutzrecht:

Angaben in EUR

Gesellschaft	BE – PLAYRIGHT	CH – SWISSPERFORM	DE – GVL
Nutzungsart			
LKV/SMV	598,37	2.000,99	89.562,26
KAB	1.895,76	5.445,62	279.953,22
ÖW	112,48	318,54	16.859,17
SO	12,20	48,31	2.244,79
Rückführung Überschuss**	65,77	168,08	4.189,09
Auflösung RSt.	463,05	1.116,02	62.450,96
<b>Σ</b>	<b>3.147,63</b>	<b>9.097,56</b>	<b>455.259,49</b>

\* Eine Aufschlüsselung nach Nutzungsart ist aus technischen Gründen erst für alle Abrechnungen ab dem Sendejahr 2016 fortfolgend möglich.

Gesellschaft	ES – AISGE	FR – ADAMI	FR – SAI
Nutzungsart			
LKV/SMV	4.354,59	7.803,59	418,86
KAB	13.962,50	22.713,69	1.131,22
ÖW	846,44	1.361,32	63,01
SO	97,39	157,66	9,15
Rückführung Überschuss**	193,55	548,97	105,32
Auflösung RSt.	3.493,62	5.491,00	156,89
<b>Σ</b>	<b>22.948,09</b>	<b>38.076,23</b>	<b>1.884,45</b>

Gesellschaft	HU – EJI	IT – NUOVOIMAIE	NL – NORMA
Nutzungsart			
LKV/SMV	187,27	2.562,03	329,74
KAB	688,73	7.890,60	958,41
ÖW	39,18	470,44	59,06
SO	4,36	53,35	6,50
Rückführung Überschuss**	48,75	249,78	0,00
Auflösung RSt.	150,42	1.884,94	253,95
<b>Σ</b>	<b>1.118,71</b>	<b>13.111,14</b>	<b>1.607,66</b>

Gesellschaft	NO – NORWACO		
Nutzungsart			
LKV/SMV	481,38		
KAB	1.448,38		
ÖW	88,20		
SO	9,61		
Rückführung Überschuss**	16,20		
Auflösung RSt.	374,73		
<b>Σ</b>	<b>2.418,50</b>		

\*\* Die im Jahr 2019 einbehaltenen Spesen von pauschal 15% ergaben aufgrund der außergewöhnlich hohen Einnahmen einen Ergebnisüberschuss. Dieser Überschuss wurde ins Verteilungsbudget 2019 zugeführt.

### 5.1.2.

#### Zahlungen von anderen Verwertungsgesellschaften

Im Geschäftsjahr 2022 hat die VdFS Zahlungen von anderen (ausländischen) Verwertungsgesellschaften in Höhe von EUR 2.808.219,33 erhalten.

Im Detail sind folgende Zahlungen von anderen (ausländischen) Verwertungsgesellschaften eingelangt:

#### Rechtekategorie Urheberrecht

Es wurden EUR 1.207.538,23 von folgenden Schwestergesellschaften eingenommen:

Zahlungen von anderen Verwertungsgesellschaften Urheberrecht

Angaben in EUR

Gesellschaft	Betrag
ARG - DAC	585,30
CH - SUISSIMAGE	244.644,46
CZ - DILIA	4.559,44
DE - VGBK	675.261,32
DK - COPYDAN	693,39
EE - EAÜ	503,75
ES - SGAE	22.780,32
FI - KOPIOSTO	4.098,68
FR - SACD	17.840,40
FR - SCAM	109.172,48
GB - DIRECTORS UK	4.283,62
HR - DHFR	7.147,40
HU - FILMJUS	34.247,17
IT - SIAE	61.630,15
LT - AKKA/LAA	762,31
LT - LATGA	1.683,68
NL - VEVAM	5.812,09
NO - NORWACO	240,94
PL - ZAPA	5.107,18
PT - SPA	3.722,93
SE - COPYSWEDE	326,27
SLO - AIPA	531,06
SK - LITA	1.903,89

Eine Darstellung nach Nutzungsart ist aufgrund der von ausländischen Schwestergesellschaften in vielen Fällen nicht in aufgeschlüsselter Form übermittelten Daten für das Geschäftsjahr 2022 nicht möglich.

#### Rechtekategorie Leistungsschutzrecht

Es wurden EUR 1.600.681,10 von folgenden Schwestergesellschaften eingenommen:

Zahlungen von anderen Verwertungsgesellschaften Leistungsschutzrecht

Angaben in EUR

Gesellschaft	Betrag
AL - AKDIE	48,47
BE - PLAYRIGHT	15.324,49
CH - SWISSPERFORM	69.021,71
DE - GVL	1.282.448,93
ES - AISGE	56.738,38
FR - ADAMI	103.083,20
IT - NOUVOIMAIE	69.516,97
NL - NORMA	4.401,33
PT - GDA	97,62

Eine Darstellung nach Nutzungsart ist aufgrund der von ausländischen Schwestergesellschaften in vielen Fällen nicht in aufgeschlüsselter Form übermittelten Daten für das Geschäftsjahr 2022 nicht möglich.

### 5.1.3.

#### Rückzahlungen und Weiterleitungen (Fremdgelder)

Im Geschäftsjahr 2022 konnten kaum Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften keiner durch die VdFS vertretenen Rechteinhaber:in zugewiesen werden. Diese als **Fremdgeld** bezeichneten Beträge werden im Jahr 2023 entweder an die ausländischen Schwestergesellschaften retourniert oder an jene Verwertungsgesellschaft, die den bzw. die jeweilige/n Rechteinhaber:in tatsächlich vertritt, weitergeleitet.

## 5.2.

# Verwaltungskosten und sonstige Abzüge

Die Abzüge betreffen ausschließlich die im Geschäftsjahr 2022 im Zuge der Haupt- und Nachabrechnungen und allfälligen Sonderabrechnungen zugewiesenen Beträge.

Die VdFS berechnet die Ansprüche in- und ausländischer Bezugsberechtigter wie folgt: Von den Inlandserlösen aus LKV/SMV und Kabel wird zunächst ein vertraglich vereinbarter Abzug für die Ansprüche der DGA (US) vorgenommen. Nach Abzug von Spesen, SKE und Rückstellungen werden die Ansprüche der inländischen und sonstigen ausländischen Bezugsberechtigten berechnet. Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge von den Einnahmen ausländischer Bezugsberechtigter entsprechen daher jenen von den Einnahmen inländischer Bezugsberechtigter und stellen sich wie folgt dar:

**Verwaltungskosten:** 15% (Generalspesensatz für In- und Ausland)

**Sonstige Abzüge (für In- und Ausland):**

- SKE 10% (mit Ausnahme 50% von der LKV/SMV aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung in § 33 Abs 2 VerwGesG 2016)
- Rückstellungen (RSt): 20%

In Bezug auf die im Geschäftsjahr 2022 durchgeführte Hauptabrechnung der Sendedaten 2021, der 1. Nachabrechnung der Sendedaten 2020, der 2. Nachabrechnung der Sendedaten 2019, der Endabrechnung der Sendedaten 2018 sowie der SMV-Amazon-Nachzahlung für das Jahr 2018 insgesamt stellen sich die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge gegliedert nach Rechtekategorien und Nutzungsarten wie folgt dar:

**Rechtekategorie Urheberrecht:\***

Nutzungsart	Verwertungsgesellschaft	Spesen	SKE	Rückstellung
<b>LKV/SMV</b>	ASDACS	714,19	2.023,53	404,71
	COPYDAN	315,17	892,97	178,59
	COPYSWEDE	2.553,40	7.234,63	1.446,93
	DAMA	136,29	386,16	77,23
	DHFR	18,35	51,99	10,40
	DILIA	118,68	336,25	67,25
	DIRECTORS UK	6.238,14	17.674,73	3.534,95
	DRCC	646,61	1.832,06	366,41
	FILMAUTOR	15,80	44,77	8,96
	FILMJUS	121,70	344,81	68,96
	KOPIOSTO	87,55	248,05	49,61
	LITA	45,88	129,99	26,00
	NORWACO	523,87	1.484,31	296,86
	OOA-S	57,82	163,83	32,77
	SACD	3.132,77	8.876,17	1.775,23
	SCAM	1.190,45	3.372,95	674,59
	SCREEN CRAFT RIGHTS	5.502,21	15.589,59	3.117,92
	SGAE	702,52	1.990,47	398,09
SIAE	1.694,65	4.801,49	960,30	
SSA	124,42	352,51	70,50	
SUISSIMAGE	4.180,85	11.845,75	2.369,15	
VEVAM	232,64	659,13	131,83	
VGBK	89.692,04	254.127,45	50.825,49	
ZAPA	89,76	254,31	50,86	
<b>KAB</b>	ASDACS	1.241,80	703,69	1.266,63
	COPYDAN	514,22	291,39	524,51
	COPYSWEDE	4.155,65	2.354,87	4.238,76
	DAMA	242,56	137,45	247,41
	DHFR	35,18	19,93	35,88
	DILIA	210,10	119,06	214,31
	DIRECTORS UK	10.151,61	5.752,58	10.354,64
	DRCC	1.004,64	569,30	1.024,74
	FILMAUTOR	30,57	17,32	31,18
	FILMJUS	187,81	106,42	191,56
	KOPIOSTO	146,36	82,94	149,29
	LITA	62,18	35,23	63,42
	NORWACO	898,71	509,27	916,69
	OOA-S	105,92	60,02	108,04
	SACD	4.806,62	2.723,75	4.902,75
	SCAM	2.077,10	1.177,02	2.118,64
	SCREEN CRAFT RIGHTS	9.909,95	5.615,64	10.108,14
	SGAE	1.268,20	718,65	1.293,56
SIAE	2.744,53	1.555,24	2.799,42	
SSA	197,08	111,68	201,02	
SUISSIMAGE	6.780,47	3.842,27	6.916,08	

Nutzungsart	Verwertungsgesellschaft	Spesen	SKE	Rückstellung
	VEVAM	403,19	228,47	411,25
	VGBK	146.266,55	82.884,38	149.191,88
	ZAPA	142,33	80,66	145,18
<b>Öw</b>	ASDACS	76,55	43,38	78,08
	COPYDAN	31,70	17,96	32,33
	COPYSWEDE	256,16	145,16	261,28
	DAMA	14,95	8,47	15,25
	DHFR	2,17	1,23	2,21
	DILIA	12,95	7,34	13,21
	DIRECTORS UK	625,76	354,59	638,27
	DRCC	61,93	35,09	63,17
	FILMAUTOR	1,86	1,05	1,89
	FILMJUS	11,58	6,56	11,81
	KOPIOSTO	9,02	5,11	9,20
	LITA	3,83	2,17	3,91
	NORWACO	55,40	31,39	56,51
	OOA-S	6,47	3,67	6,60
	SACD	296,29	167,90	302,21
	SCAM	128,04	72,55	130,60
	SCREEN CRAFT RIGHTS	610,72	346,08	622,94
	SGAE	78,17	44,30	79,74
SIAE	169,18	95,87	172,56	
SSA	12,15	6,88	12,39	
SUISSIMAGE	417,96	236,84	426,32	
VEVAM	24,85	14,08	25,35	
VGBK	9.016,10	5.109,12	9.196,42	
ZAPA	8,77	4,97	8,95	
<b>S0 / Intranet-nutzung §42g</b>	ASDACS	1,75	0,99	1,78
	COPYDAN	0,72	0,41	0,74
	COPYSWEDE	5,85	3,31	5,96
	DAMA	0,34	0,19	0,35
	DHFR	0,05	0,03	0,05
	DILIA	0,30	0,17	0,30
	DIRECTORS UK	14,32	8,12	14,61
	DRCC	1,41	0,80	1,44
	FILMAUTOR	0,21	0,12	0,21
	FILMJUS	0,26	0,15	0,27
	KOPIOSTO	0,21	0,12	0,21
	LITA	0,09	0,05	0,09
	NORWACO	1,27	0,72	1,29
	OOA-S	0,50	0,28	0,51
	SACD	6,76	3,83	6,90
	SCAM	2,92	1,66	2,98
	SCREEN CRAFT RIGHTS	14,43	8,18	14,72
	SGAE	1,79	1,01	1,82
SIAE	3,86	2,19	3,94	
SSA	0,28	0,16	0,28	
SUISSIMAGE	9,54	5,41	9,73	
VEVAM	0,57	0,32	0,58	
VGBK	205,84	116,64	209,96	
ZAPA	0,20	0,11	0,20	

\* Berechnungsgrundlage für Verwaltungskosten und sonstige Abzüge sind die Inlands-erlöse nach Berechnung des US-Anteils.

Nutzungsart	Verwertungsgesellschaft	Spesen	SKE	Rückstellung
LKV/SMV	ADAMI	2.801,13	7.936,53	1.578,38
	AISGE	1.634,17	4.630,16	925,91
	EJI	43,01	121,86	24,37
	GVL	28.045,23	79.461,47	15.325,62
	NORMA	145,49	412,22	82,48
	NORWACO	200,69	568,61	113,72
	NUOVOIMAIE	936,10	2.652,28	528,69
	PLAYRIGHT	216,34	612,96	122,59
	SAI	166,99	473,14	87,72
	SWISSPERFORM	707,29	2.003,98	373,23
KAB	ADAMI	4.237,87	2.401,46	4.322,63
	AISGE	2.829,34	1.603,30	2.885,93
	EJI	82,67	46,84	84,32
	GVL	46.753,32	26.493,55	47.688,39
	NORMA	234,90	133,11	239,60
	NORWACO	329,22	186,56	335,81
	NUOVOIMAIE	1.524,61	863,95	1.555,11
	PLAYRIGHT	359,63	203,79	366,83
	SAI	243,04	137,72	247,90
	SWISSPERFORM	959,94	543,97	979,14
ÖW	ADAMI	260,52	147,63	265,73
	AISGE	174,33	98,79	177,82
	EJI	5,10	2,89	5,20
	GVL	2.820,70	1.598,39	2.877,11
	NORMA	14,48	8,20	14,76
	NORWACO	20,29	11,50	20,70
	NUOVOIMAIE	93,12	52,77	94,98
	PLAYRIGHT	22,17	12,56	22,61
	SAI	13,72	7,77	13,99
	SWISSPERFORM	57,74	32,72	58,90
SO / Intranetnutzung §42g	ADAMI	6,18	3,50	6,30
	AISGE	4,04	2,29	4,12
	EJI	0,12	0,07	0,12
	GVL	63,58	36,03	64,85
	NORMA	0,33	0,19	0,34
	NORWACO	0,46	0,26	0,47
	NUOVOIMAIE	2,20	1,25	2,24
	PLAYRIGHT	0,51	0,29	0,52
	SAI	0,52	0,29	0,53
	SWISSPERFORM	1,22	0,69	1,24

## 5.3. Verwaltungskosten und sonstige Abzüge für Zahlungen von anderen Verwertungsgesellschaften

Die VdFS leitet Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften ohne Abzug von Verwaltungskosten oder Vornahme sonstiger Abzüge zur Gänze direkt an ihre Bezugsberechtigten weiter.

## 5.4. Ausschüttung von Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften

Im Geschäftsjahr 2022 wurden EUR 3.042.004,19 aus Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften, unabhängig vom Jahr des Eingangs und des Entstehens des Anspruchs, an Rechteinhaber:innen der VdFS ausgeschüttet. Die Zahlungen gliedern sich wie folgt auf:

### Rechtekategorie Urheberrecht

Im Geschäftsjahr 2022 wurden EUR 840.421,98 an Filmurheber:innen ohne Abzug von Verwaltungskosten oder sonstigen Abzügen weitergeleitet.

Ausschüttungen  
von ausländi-  
schen Zahlungen  
  
Angaben in EUR

Herkunft	Betrag
AR - DAC	602,12
AU - ASDACS	1,10
CH - SUISSIMAGE	230.536,82
CZ - DILIA	1.891,89
DE - VGBK	494.092,87
DK - COPYDAN	843,75
EE - EAÜ	2.754,60
ES - SGAE	9.184,58
FI - KOPIOSTO	2.644,09
FR - SACD	6.472,21
FR - SCAM	6.102,26
GB - DIRECTORS UK	3.915,62
HR - DHFR	4.567,53
HU - FILMJUS	22.579,24
IT - SIAE	34.320,40
LT - AKKA/LAA	170,38
NL - VEVAM	4.808,74
NO - NORWACO	1.419,61
PL - ZAPA	8.376,88
PT - SPA	49,12
SE - COPYSWEDE	1.449,89
SLO - AIPA	300,29
SK - LITA	3.338,02

### Rechtekategorie Leistungsschutzrecht

Im Geschäftsjahr 2022 wurden EUR 2.201.582,21 an leistungsschutzberechtigte ausübende Künstler:innen im audiovisuellen Bereich ohne Abzug von Verwaltungskosten oder sonstigen Abzügen weitergeleitet.

Ausschüttungen  
von ausländi-  
schen Zahlungen  
  
Angaben in EUR

Herkunft	Betrag
BE - PLAYRIGHT	14.420,92
CH - SWISSPERFORM	70.827,52
CO - ACTORES	1,53
DE - GVL	1.974.448,66
ES - AISGE	25.696,66
FR - ADAMI	111.656,96
IT - NUOVOIMAIE	146,59
NL - NORMA	4.285,49
PT - GDA	97,88



Antonia Moretti

Ich bin sehr dankbar mit der VdFS in einem Boot zu sitzen. Sie setzt sich stetig für Gerechtigkeit und Weiterbildung für Filmschaffende ein. Dieser Zusammenhalt schafft noch mehr Freiheit in allen künstlerischen Prozessen.

# SKE-Bericht: Bericht über die Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen

Tätigkeits-  
bericht

Angaben über  
die Einnahmen  
und Erträge

Kosten der  
Rechewahrnehmung  
und anderer  
Leistungen

Angaben über  
die Verteilung

Angaben über  
Zahlungen von  
und an andere  
Verwertungs-  
gesellschaften

Kapitel

I.

II.

III.

IV.

V.

VI.

Da die VdFS Ansprüche auf Speichermedienvergütung (SMV) gemäß § 42b Abs 1 UrhG geltend macht, ist sie gemäß § 33 Abs 2 VerwGesG 2016 verpflichtet, für ihre Bezugsberechtigten sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (kurz SKE) zu schaffen und diesen 50% der Gesamteinnahmen aus dieser Vergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen.

Über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus werden 10% der sonstigen inländischen Lizenzentnahmen der VdFS im Rahmen eines solidarischen und freiwilligen Abzugs für SKE reserviert.

Verwertungsgesellschaften haben für Zuwendungen aus ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen feste Regeln auf der Grundlage fairer Kriterien, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu solchen Leistungen und deren Umfang, aufzustellen.

Die **SKE-Richtlinien** der VdFS (aktuelle Fassung abrufbar unter [vdfs.at/files/2023-01\\_ske-richtlinien.pdf](https://vdfs.at/files/2023-01_ske-richtlinien.pdf)) basieren auf den von der Generalversammlung (Mitgliederhauptversammlung) im Jahr 2016 beschlossenen **Allgemeinen Grundsätzen der Verteilung** (abrufbar unter [vdfs.at/files/allgemeine\\_grundsaeetze\\_fuer\\_die\\_verteilung.pdf](https://vdfs.at/files/allgemeine_grundsaeetze_fuer_die_verteilung.pdf)) und bilden die Grundlage für die Verwaltung und Zuweisung der Mittel. Die SKE-Richtlinien wurden zuletzt durch Beschlüsse des Vorstands vom 15/05/2023 und des Aufsichtsrats vom 23/05/2023 geändert.

Die gemäß § 44 Zif 9 VerwGesG 2016 auf der Homepage der VdFS zu veröffentlichenden SKE-Richtlinien werden vom Vorstand beschlossen und vom Aufsichtsrat genehmigt. Änderungen dieser Richtlinien können nur durch einstimmige Beschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats erfolgen.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Vorstand. Dieser hat zur Vorbereitung seiner Entscheidungen einen Ausschuss (**SKE-Ausschuss**) eingesetzt, der die eingereichten Anträge prüft und unverbindliche Empfehlungen für deren Erledigung ausspricht. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand beschlossenen Zuwendungen zu genehmigen.

Im Geschäftsjahr 2022 haben insgesamt neun Sitzungen des SKE-Ausschusses stattgefunden. Die Entscheidungen über die Vergabe von SKE-Zuschüssen erfolgten in vier regulären Sitzungen des Vorstands und wurden in zusätzlichen sieben Umlaufbeschlüssen einstimmig getroffen.

Detaillierte Informationen über Voraussetzungen, Antragstellung, Zuweisung und Abrechnung werden für die Antragsteller:innen auf der Website unter [vdfs.at/68-0-SKE-DE.html](https://vdfs.at/68-0-SKE-DE.html) zusammengefasst und erläutert.

## 6.1. SKE-Abzüge

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt EUR 1.238.543,82 von den im Kapitel 2 dargestellten Einnahmen aus Rechten für SKE abgezogen. Diese zuvor erläuterten Abzüge können wie in der folgenden Tabelle angeführt nach Nutzungsart aufgeschlüsselt werden.

Zum Zeitpunkt des Abzugs für SKE-Zwecke (gesetzliche Verpflichtung bzw. freiwilliger Abzug auf Basis von Beschlüssen der Gremien) ist noch keine Widmung für einen bestimmten Verwendungszweck gegeben. Aus diesem Grund ist eine Aufschlüsselung der Abzüge nach Verwendungszweck nicht möglich.

Die Abzüge wurden wie folgt nach Nutzungsart vorgenommen:

Nutzungsart	SKE-Abzug
LKV/SMV	907.131,32
KAB	318.901,31
ÖW	12.511,19
SO	0,00
<b>Σ</b>	<b>1.238.543,82</b>

Eine Aufgliederung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte (Urheberrecht vs. Leistungsschutzrecht) ist nicht möglich.

## 6.2. Verwendung der SKE-Beträge

Der Stand des SKE-Fonds (Verbindlichkeit aus der Widmung für SKE) per 01/01/2022 betrug EUR 3.658.229,23. Es wurden EUR 1.744.672,81 wie folgt für soziale und kulturelle Zwecke verteilt:

### Soziale Zwecke

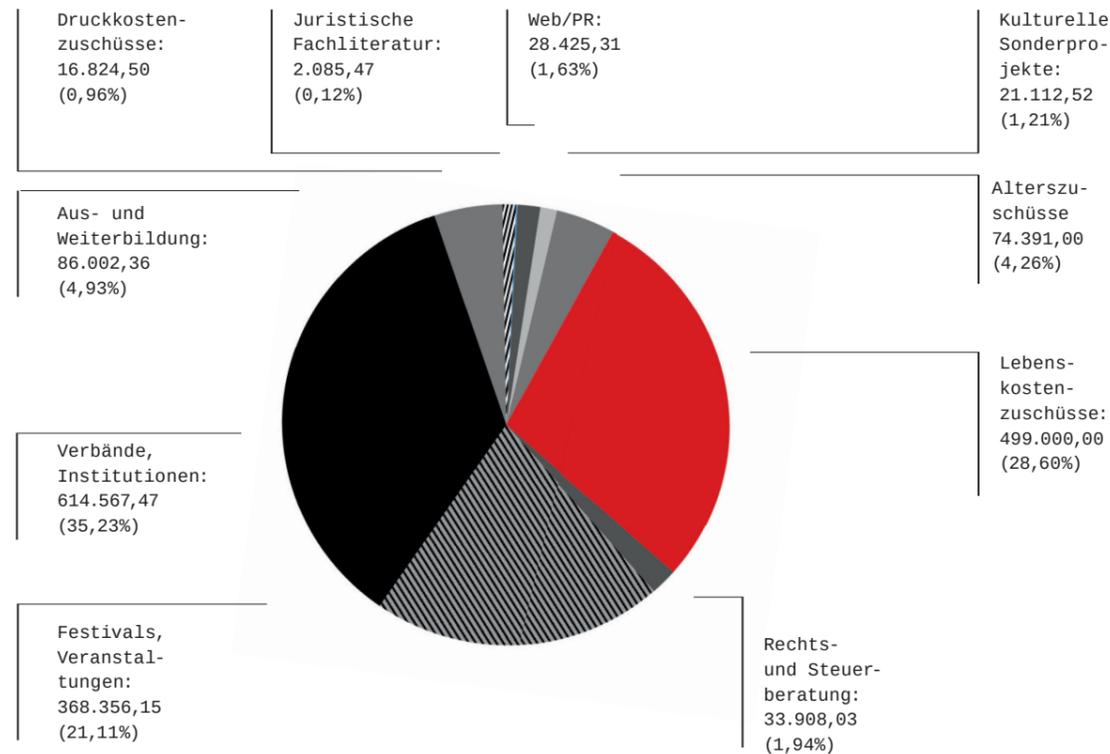
Soziale Zuwendungen (Lebenskostenzuschüsse)	499.000,00
Alterszuschüsse	74.391,00
Rechts- und Steuerberatung	33.908,03
<b>Σ</b>	<b>607.299,03</b>

## Kulturelle Zwecke

Verwendung kulturelle Zwecke	Förderung von Festivals und Veranstaltungen	368.356,15
Angaben in EUR	Förderung von Verbänden und Institutionen	614.567,47
	Aus- und Weiterbildung	86.002,36
	Druckkostenzuschüsse	16.824,50
	Juristische Fachliteratur	2.085,47
	Web/PR	28.425,31
	Kulturelle Sonderprojekte (infrastrukturelle Maßnahmen)	21.112,52
	$\Sigma$	<b>1.137.373,78</b>

Der Stand des SKE-Fonds (Verbindlichkeit aus der Widmung für SKE) per 31/12/2022 beläuft sich nach Zuführungen im Jahr 2022 in Höhe von EUR 1.238.543,82 auf EUR 3.152.100,24.

Verwendung der SKE-Beträge 2022  
EUR 1.744.672,81  
Angaben in EUR



### Kosten für die Verwaltung der Abzüge

Die Kosten für die Verwaltung der Abzüge im Berichtsjahr entsprechen den allgemeinen in Kapitel 3.3. angeführten Kosten für andere Leistungen in Höhe von insgesamt EUR 151.319,00. Darüber hinausgehende (besondere) Kosten für die Verwaltung der SKE wurden nicht abgezogen.

## Gesonderte Beträge

In diesem Kapitel sind auch gesonderte Beträge, die für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) verwendet wurden, anzuführen. Im Geschäftsjahr 2022 hat die VfFS wie bereits im Vorjahr Tantiemen einer Bezugsberechtigten aufgrund einer testamentarischen Verfügung für SKE-Zwecke reserviert. Die Verfügung ist mit der Auflage verknüpft, das Nachlassvermögen ausschließlich zur **Unterstützung unverschuldet in soziale Not geratener Schauspieler:innen** zu verwenden. Die widmungsgemäße Verwendung wird durch die Finanzprokuratur überprüft. Im Berichtsjahr wurden keine Zahlungen vorgenommen.



Wiktorija Pelzer, Martin Kitzberger / nonstop kino

Die VfFS ermöglicht die Entwicklung innovativer Projekte, sowohl die Fördermöglichkeiten als auch die Expertise und das Netzwerk der VfFS, helfen dabei Projekte erfolgreich umsetzen zu können.

# Anhang

Kapital-  
flussrechnung  
zum 31/12/2022

Angaben in EUR

	2022	2021
<b>1. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>7.878.061,31</b>	<b>7.435.436,32</b>
<b>2. Ergebnisverwendung</b>	<b>-7.878.061,31</b>	<b>-7.435.436,32</b>
<b>3. Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern</b>		
a. Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-21.819,11	8.737,29
b. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	539.293,45	38.742,87
<b>Geldfluss aus dem Ergebnis</b>	<b>517.474,34</b>	<b>47.480,16</b>
c. Ab-/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	121.266,61	288.061,62
d. Ab-/Zunahme der Rückstellungen, ausgenommen für Steuern vom Einkommen	-461.916,21	-8.407,00
e. Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-689.958,49	-901.979,67
	<b>-513.133,75</b>	<b>-574.844,89</b>
<b>4. Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-513.133,75</b>	<b>-574.844,89</b>
<b>5. Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-513.133,75</b>	<b>-574.844,89</b>
<b>6. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>		
a. Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0,00	125,00
b. Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	2.131.095,46	1.440.058,58
c. Anlagenzugänge lt. Anlagenspiegel (ohne Finanzanlagen)	-23.384,15	-36.667,31
d. Finanzanlagenzugänge und sonstige Finanzinvestitionen	-3.991.333,47	-1.462.454,84
	<b>-1.883.622,16</b>	<b>-58.938,57</b>
<b>7. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
a. Einzahlungen/Auszahlungen von Eigenkapital	400,00	300,00
b. Einzahlungen/Auszahlungen für die Aufnahme/Tilgung von sonstigen Finanzkrediten	-83,85	83,85
	<b>316,15</b>	<b>383,85</b>
<b>8. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-2.396.439,76</b>	<b>-633.399,61</b>
<b>9. Finanzmittelbestand am Beginn der Periode</b>	<b>6.541.381,10</b>	<b>7.174.780,71</b>
<b>10. Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>4.144.941,34</b>	<b>6.541.381,10</b>

Bilanz zum  
31/12/2022

Angaben in EUR

Aktiva	31/12/2022	31/12/2021
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	34.060,00	37.218,58
II. Sachanlagen		
1. Bauten davon Investitionen in fremde Gebäude	21.921,25 21.921,25	25.052,86 25.052,86
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.217,30	20.324,41
	<b>39.138,55</b>	<b>45.377,27</b>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.239,47	1.239,47
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	5.582.075,88	4.206.530,76
	5.583.315,35	4.207.770,23
	<b>5.656.513,90</b>	<b>4.290.366,08</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Forderungen und Vermö- gensgegenstände	634.179,97	756.013,27
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.144.941,34	6.541.381,10
	<b>4.779.121,31</b>	<b>7.297.394,37</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.330,88</b>	<b>3.764,19</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>10.439.966,09</b>	<b>11.591.524,64</b>

Bilanz zum  
31/12/2022

Angaben in EUR

Passiva	31/12/2022	31/12/2021
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile		
1. verbleibender Mitglieder	16.400,00	15.900,00
2. ausscheidender Mitglieder	100,00	200,00
	<b>16.500,00</b>	<b>16.100,00</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	<b>137.180,79</b>	<b>599.097,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00 0,00	83,85 83,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	16.332,61 16.332,61	25.830,78 25.830,78
3. Verbindlichkeiten aus der Widmung für SKE	3.152.100,24	3.658.229,23
4. Verbindlichkeiten aus Tantiemen davon Tantiemen unter Schwellenwert davon Tantiemen unverteibar	6.900.191,25 2.116,47 545,93	7.034.889,41 1.938,43 457,19
5. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern davon im Rahmen der sozialen Sicherheit davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	217.661,20 49.203,21 10.744,22 92.332,35 125.328,85	257.294,37 31.468,99 10.269,94 96.103,39 161.190,98
	<b>10.286.285,30</b>	<b>10.976.327,64</b>
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	10.160.956,45	10.815.136,66
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	125.328,85	161.190,98
<b>Summe Passiva</b>	<b>10.439.966,09</b>	<b>11.591.524,64</b>

	2022	2021
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>8.789.502,49</b>	<b>8.283.837,84</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>510.796,39</b>	<b>31.889,26</b>
<b>3. Personalaufwand</b>		
a. Gehälter	475.392,88	388.008,52
b. soziale Aufwendungen davon Aufwendungen für Altersversorgung	122.155,04 2.400,00	111.945,86 1.800,00
	<b>597.547,92</b>	<b>499.954,38</b>
<b>4. Abschreibungen</b>		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.781,45	30.146,23
<b>5. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>371.410,88</b>	<b>381.473,35</b>
<b>6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)</b>	<b>8.298.558,63</b>	<b>7.404.153,14</b>
<b>7. Erträge aus anderen Wertpapieren</b>	<b>67.404,38</b>	<b>48.659,06</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.730,98</b>	<b>1.885,46</b>
<b>9. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>10.001,97</b>
<b>10. Aufwendungen aus Finanzanlagen</b>	<b>484.692,89</b>	<b>27.460,90</b>
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>4.939,79</b>	<b>1.802,41</b>
<b>12. Zwischensumme aus Z 7 bis 11 (Finanzergebnis)</b>	<b>-420.497,32</b>	<b>31.283,18</b>
<b>13. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 6 und Z 12)</b>	<b>7.878.061,31</b>	<b>7.435.436,32</b>
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>7.878.061,31</b>	<b>7.435.436,32</b>
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>7.878.061,31</b>	<b>7.435.436,32</b>
<b>16. Ergebnisverwendung</b>	<b>-7.878.061,31</b>	<b>-7.435.436,32</b>
<b>17. Jahresgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Bestätigungs- vermerk zum Transparenz- bericht 2022

## Bestätigungsvermerk zum Transparenzbericht 2022

### Bericht zum Transparenzbericht gemäß § 45 VerwGesG 2016

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Transparenzbericht der

**VdFS – Verwertungsgesellschaft d. Filmschaffenden reg. GenmbH, Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr, der Kapitalflussrechnung und den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016, gemäß den Regelungen im § 46 VerwGesG, 2016 geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der vorliegende Transparenzbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben gemäß § 46 Abs 2 VerwGesG 2016 keine Tatsachen festgestellt, die erkennen lassen, dass die Verwertungsgesellschaft ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann oder die erwarten lassen, dass die Verwertungsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nicht in der Lage sein wird.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und der Kapitalflussrechnung) vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Der Transparenzbericht enthält die gemäß § 45 VerwGesG 2016 vorgesehenen Mindestinhalte. Die im Transparenzbericht gemäß § 45 Abs. 2 bis 6 VerwGesG 2016 enthaltenen Aussagen und Darstellungen stehen in keinem offensichtlichen Widerspruch zu unseren sonstigen Wahrnehmungen über die Verwertungsgesellschaft.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung sowie die Prüfung der Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind - in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften - von der Gesellschaft unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Transparenzbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung des Transparenzberichtes

gemäß § 45 VerwGesG 2016. Sie sind dafür verantwortlich, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

#### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Transparenzberichtes**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der im Transparenzbericht enthaltene Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Bezüglich der Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 prüfen wir ob die im Transparenzbericht gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 enthaltenen Aussagen und Darstellungen in keinem offensichtlichen Widerspruch zu unseren sonstigen Wahrnehmungen über die Verwertungsgesellschaft stehen. Wir prüfen auch ob Tatsachen vorliegen, die erkennen lassen, dass die Verwertungsgesellschaft aktuell oder in Zukunft zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nicht in der Lage sein wird.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 06. Juli 2023

Bernardini Egger & Co  
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH

Dr. Martin Bernardini e.h.  
Wirtschaftsprüfer

*Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Transparenzberichtes mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Transparenzbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.*

Fotos

Seite 4:  
Michael Kreihsl  
© Philipp Horak

Seite 5:  
Julia Stemberger  
© Foto Knickriem

Seite 6:  
Gernot Schödl  
© Martin Jordan

Seite 28:  
Alina Schaller  
© Johannes Hoss

Seite 29:  
Michael Pink  
© Alexa Materne

Seite 37:  
Astrid  
Heubrandtner  
© Bettina Frenzel

Seite 49:  
Pia Baresch  
© Bernd Brundert

Seite 65:  
Antonia Moretti  
© Evgenij Doppler

Seite 71:  
Wiktoria Pelzer &  
Martin Kitzberger  
© Minitta  
Kandlbauer

Impressum

VdFS –  
Verwertungs-  
gesellschaft  
der Filmschaf-  
fenden  
Gen.m.b.H

Löwelstraße 14  
1010 Wien

Tel  
+43(0)1 504 76 20  
Fax  
+43(0)1 504 76 20 50

office@vdfs.at  
[vdfs.at](http://vdfs.at)

Firmenbuch:  
Handelsgericht  
Wien, FN 97743 s  
UID-Nummer:  
ATU 45603501  
DVR-No.: 4000731

Die VdFS ist  
Mitglied des  
Genossen-  
schaftsverbands  
Schulze-Delitzsch

Für den Inhalt  
verantwortlich:  
Mag. Gernot  
Schödl, LL.M.

Design: Studio Es  
Bearbeitung:  
Meyer Nicole, MA

© 2023 VdFS